

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnemern 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1889 unter Nr. 866.)
Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltene Zeilen oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.
Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Bruthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Der heutigen Nummer liegt für unsere Abonnenten Nr. 43 des „Sonntags-Blatt“ bei.

Der kleine Belagerungszustand in Berlin.

Der Rechenschaftsbericht über die Anordnungen, welche auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes, von der preussischen, sächsischen, hessischen Regierung und dem Senat von Hamburg unter dem 26. September, 26. Juni, 28. und 27. September d. J. mit Genehmigung des Bundesraths getroffen worden sind, ist dem Reichstage zugegangen. Derselbe wird vermutlich gelegentlich der Beratung über das neue Gesetz, welches nach der Thronrede „den inneren Frieden“ gegen die „staatsfeindlichen Elemente“, welche die Arbeiterbevölkerung zur Unzufriedenheit und Gesetzwidrigkeit zu verführen trachten, schützen soll, zur Diskussion gelangen. Wir zweifeln nicht daran, daß aus diesen Verhandlungen sowohl die Kartellmajorität des Reichstages, welche durch die Erhöhung der Getreidezölle, und die dadurch herbeigeführte Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel, die Unzufriedenheit der Arbeiterbevölkerung sehr erheblich geschürt hat, als auch die dunklen Ehrenmänner à la Thring-Naslow, Raporra, Haupt, Schröder, Wohlgemuth u. A., welche die Arbeiterbevölkerung zu Gesetzwidrigkeiten zu verführen getrachtet haben, schwer belastet, überwiesen „den inneren Frieden gestört zu haben“, und als „staatsfeindliche Elemente“ gekennzeichnet, hervorgehen werden.

Inzwischen wollen wir einige Gründe mittheilen, aus welchen die Verlängerung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes über Berlin für nothwendig erachtet wurde, indem wir voraussetzen, daß jeder Leser weiß, daß diese Anordnungen nur dann getroffen werden sollen, wenn nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes „sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise, zu Tage treten und wenn durch diese Bestrebungen“ — so bestimmt § 28 — „Bezirke oder Ortsschaften mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind.“

Für Berlin hat das preussische Staatsministerium diese Gefahr als vorhanden angenommen und motivirt die von ihm getroffenen Anordnungen unter anderem in folgender Weise, nachdem es, in den allgemeinen Erwägungen, berichtet, daß „die im Ganzen maßvolle Haltung der sozialdemokratischen Bewegung gestattet hat die im § 28 bezeichneten Maßnahmen thatsächlich nur in sehr geringem Umfange in Anwendung zu bringen.“

Zunächst ist in Berlin die „sozialdemokratische Partei unablässig bemüht, ihre Lehren immer breiteren Schichten

des Volkes zugänglich zu machen; dazu dient der Vertrieb der den Parteistandpunkt vertretenden Tagespresse, namentlich des „Volksblatt“ und der „Volkstribüne“; dann erfolgte im Februar d. J. die Gründung eines „Arbeiterbildungsvereins“; ebenso ist die Begründung der „Vereine zur Erzielung volkstümlicher Wahlen“ ein Motio für die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes.

Daß der Streit wegen der Stadtverordneten-Wahlen anscheinend endgiltig beigelegt ist, macht die Maßregeln des § 28 nothwendig; dann weiß die Regierung zwar, daß „trotz der geflüchtlich zur Schau getragenen Zurückhaltung und Mäßigung ein großer Theil der Parteianhänger von einem die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdenden Geiste befeelt ist und keineswegs vor öffentlichen Gewaltthaten zurückschreckt, fügt jedoch als Beweis hierfür nur die Mittheilung bei, daß am 21. Oktober v. J. und am 14. Juli d. J. einige rothe Fahnen aufgesteckt wurden.

Auch die in öffentlichen Volksversammlungen gehaltenen „aufrehrerischen Reden“ sowie die zur Vertheilung gelangten Flugblätter mit „stellenweis umstürzlerischem, zu Gewaltthatigkeiten auffordernden Inhalt“ gaben Grund, wieder den § 28 in Anwendung zu bringen; aber auch hier vermahnt es die Regierung, „obgleich es gelungen ist, mehrere Personen bei der Vertheilung solcher Flugblätter zu treffen, und denselben mehrere Hunderte von Exemplaren abzunehmen“, dem Reichstage eine Probe der „umstürzlerischen, zu Gewaltthatigkeiten auffordernden“ Berliner Agitation vorzulegen. Worin die „größten Exzesse“ die „turbulentesten Szenen“ und die „thätlichen Angriffe auf die Polizeimannschaften“ bestanden, welche gelegentlich einer Versammlung, und deren Auflösung am 30. November v. J. stattgefunden haben sollen, wird ebenfalls nicht angegeben.

Sehr interessant ist das Geständniß, daß man die durch § 28 des Gesetzes erteilten Befugnisse nicht entbehren kann, weil dieselben ein wirksames Mittel bilden, um die sozialdemokratische Propaganda thunlichst zu beschränken und insbesondere das Hervordringen derselben in die Oeffentlichkeit zu verhindern.“

Zum Schluß aber wird der Rechenschaftsbericht durch den Satz gekrönt, wonach es namentlich von Wichtigkeit war, durch Erneuerung der Bestimmungen die Polizeibehörden auch weiterhin in den Stand zu setzen, „alle Druckschriften sozialdemokratischen Inhalts, welche sich zu einem Verbote auf Grund des Sozialistengesetzes und zur demnächstigen Beschlagnahme nicht eignen und mangels spezieller Rechtsverletzungen auch sonst nicht verfolgt werden können, wenigstens von der öffentlichen Verbreitung auszuschließen.“

In dieser Weise sind Anordnungen für Berlin begründet, nach welchen das Versammlungsrecht von der Genehmigung der Polizei abhängig ist, nach welchen die öffentliche Verbreitung von Druckschriften ohne besondere polizeiliche Genehmigung verboten ist und nach denen Bürger ihrem Be-

rufe und ihrer Familie entrisen und dadurch wirtschaftlich ruiniert werden können.

Als das Gesetz „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ erlassen wurde, da versicherten die Väter desselben für eine „loyale Handhabung“ sorgen zu wollen und heut nach elf Jahren, im Moment der Bereuigung dieses Gesetzes, rechtfertigt man den einschneidendsten Theil desselben, bei dem absoluten Mangel jedes thatsächlichen Materials mit der damals entristet zurückgewiesenen Begründung, alles was zur Förderung sozialdemokratischer Zwecke und Ziele führe, müsse verhindert und beseitigt werden.

Gegen „gemeingefährliche, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung, in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise, gerichtete Bestrebungen“ erlassen, wird das Sozialistengesetz angewendet, um, wie der Rechenschaftsbericht des preussischen Ministeriums für Berlin beweist, die sozialpolitische Thätigkeit der Partei durch die Polizei verhindern und unterdrücken zu lassen, trotzdem, oder vielleicht weil dieselbe nach den allgemeinen Gesetzen absolut straflos ist.

Während bisher stets von „gemeingefährlichen auf den gewaltthätigen Umsturz u. s. w. gerichteten Bestrebungen“ die Rede war, handelt es sich jetzt nach dem Rechenschaftsbericht des Staatsministeriums einfach um „sozialdemokratische Bestrebungen“, welche unterdrückt werden sollen, und damit ist in der schärfsten, unwiderleglichen Weise das Gesetz als ein gegen die Arbeiterklasse gerichtetes und damit den Interessen der Bourgeoisie zu Hilfe kommenden Kampfmittel gekennzeichnet, welches, stärker als wir es im Stande wären, sich selbst verurtheilt.

Sehr bezeichnend ist es auch, daß während die verbündeten Regierungen am 24. d. M. dem Reichstage mittheilen, ohne sämtliche Maßregeln des § 28 für die öffentliche Sicherheit in Berlin nicht einsehen zu können, dieselben Behörden am 26. d. M. gelegentlich der Einbringung des abgeänderten, oder um es beim richtigen Namen zu nennen, des verstärkten Sozialistengesetzes erklären, der Anordnungen des § 28, bis auf diejenige, welche der Polizei gestattet, mißliebige Personen auszuweisen, nicht mehr zu bedürfen.

Der Bundesrath verlangt von dem Reichstage in dem neuen Entwurf neben der Bereuigung des Ausnahmengesetzes, die Befugnisse, Personen, welche ihre Kräfte den unterdrückten Volksmassen widmen, ausweisen zu dürfen, was ihren wirtschaftlichen Ruin und die Vernichtung ihres Familienlebens bedeutet. Hierin bestehen die unausbleiblichen Folgen der Ausweisung, das sind die Wirkungen einer Gesetzgebung, welche die herrschenden Klassen mit dem stolzen Namen „Sozialreform“ bezeichnet.

Wahrlich, es ist schwer, keine Satyre zu schreiben.

Feuilleton.

Germinal.

Sozialer Roman von Emile Zola.

Eingig autorisirte Uebersetzung von Ernst Siegler.

Zweites Kapitel.

Durch die Jalousien im Schlafzimmer der Familie Maheu brachen die ersten blauen Streifen grauen Taglichts. Die Luft war noch dick geworden; Leonore und Heinrich schliefen Cines in den Armen des Andern auch Alzire schlummerte, den Kopf auf ihre schiefe Schulter gelehnt, und der alte Bonnemort schnarchte mit offenem Munde im Bette Zacharias' und Jeanlin's. Aus dem Korridor drang ein Laut herein. Die Maheude war beim Säugen ihres Kindes eingeschlafen und das Kleine, nachdem es gesättigt, war quer über den Leib der Mutter gerutscht.

Die Rufuhr schlug Sechs. Man hörte die Straße nach Thürnen auf- und zuschlagen, und Holzschuhe klapperten auf dem Pflaster; die Sortirmädchen gingen zur Grube. Dann verank das Dorf wieder in Schweigen. Endlich um 9 Uhr rasselten die Jalousien, es gähnte und hustete hinter den Fenstern, eine Kaffeemühle knarrte irgendwo, man zankte und schalt sich in einem Hause, ein Kind schrie; Alzire erwachte, erkannte wie spät es sei, sprang auf und lief barfuß zur Mutter.

„Es ist Zeit, Mama; Du willst heute einen Weg machen! O weh, Du wirst Stelle erdrücken!“ Und sie zog das Kind hervor.

„Himmel!“ seufzte die Maheude. „Man ist so abgedröckert, daß man den ganzen Tag schlafen möchte! Zieh Leonoren und Heinrich schnell an. Stelle mußt Du hier behalten, denn ich kann sie nicht überall mit herum-

schleppen, und dann würde sie sich auch erkälten bei dem Wetter.“

Die Frau wusch sich, zog ein altes blaues Kleid an, das reinste, welches sie besaß, und eine grauwollene Tade, in die sie gestern zwei neue Flecke gesetzt hatte.

„Und keine Suppe!“ flüsterete sie.

Estelle fing wieder an zu schreien, und während die Mutter hastig in den Speiseaal hinabellte, nahm Alzire die Kleine auf den Arm und trug sie ins Schlafzimmer. Sie war an das Weinen des Kindes gewöhnt und verstand, trotz ihrer acht Jahre, wie eine kleine Frau, es zu zerstreuen und zu beruhigen. Sorgfältig legte sie den Schreihals in ihr warmes Bett, steckte ihm einen Daumen in den Mund und kullte ihn in Schlaf. Es war Zeit, denn schon entstand ein neuer Lärm: Leonore und Heinrich lagen sich in den Haaren. Die beiden Kinder vertrugen sich nur, wenn sie schlafend einander zärtlich umfängen hielten; doch kaum erwacht, schlug die sechsjährige Leonore auf ihren zwei Jahre älteren Bruder los, der sich kaum vertheidigte.

Beide hatten dieselben großen, wie aufgeblähten Köpfe mit struppigen gelben Haaren. Alzire mußte Leonoren bei den Füßen packen und aus der Nähe des Bruders ziehen, damit sie endlich Ruhe gebe; doch beim Waschen entstand wieder neues Geschrei, und bei jedem Kleidungsstück, das sie den Geschwistern anziehen wollte, mußte erst gestritten werden. Die Jalousien waren geschlossen geblieben, damit der Großvater nicht erwache. Der alte Mann schnarchte laut mitten in dem entschlichen Speistal der Kinder.

„Ich bin fertig.“ rief die Mutter die Treppe hinauf: „Seid Ihr so weit?“

Sie hatte die Fensterladen geöffnet, das Feuer wieder angezündet und frische Kohlen darauf gelegt; dann sah sie nach, ob der Alte vielleicht noch etwas Suppe übrig gelassen habe. Aber sie fand nichts und suchte die handvoll Nudeln hervor, welche sie seit drei Tagen für die äußerste Noth in Reserve hielt. Man wird sie ohne andere Zuthaten kochen

müssen! dachte sie. Da entdeckte sie ein Stückchen Butter, nicht größer wie eine Nuß; Katharina hatte das Kunststück fertig gebracht, es zu ersparen; und froh that es die Maheude zu den Nudeln.

Jetzt aber war das Haus wirklich leer! Nicht eine Brotkruste, nicht ein Knochen war übrig geblieben, nichts! Was sollte aus ihnen werden, falls Maigrat darauf bestand, ihr den Kredit zu kündigen, und wenn die Bürger der Violaine ihr nicht wenigstens fünf Franks schenkten? Was sollte sie den Männern zu essen geben, sobald sie aus der Grube heimkehrten?

„Werdet ihr endlich kommen?“ rief sie zum zweitenmal.

„Ich sollte schon lange unterwegs sein!“

Als Alzire und die beiden Kinder herabstiegen, vertheilte sie die Nudelsuppe auf drei kleine Schüsseln. Sie selbst habe keinen Hunger, sagte sie, goß noch einmal siedendes Wasser auf den Kaffeefah, den Käthchen schon abgebrüht hatte, und trank zwei Gläser von diesem Gebräu, welches so hell und so dünn war, daß es wie rostiges Wasser ausah. Aber es war warm und that ihr wohl.

„Wede nur den Großvater nicht auf.“ sagte sie zu Alziren, „und gib gut Acht auf Estelle! Hier hast Du ein Stück Zucker; wenn sie zu sehr schreit, so thu es in warmes Wasser und gib ihr von Zeit zu Zeit einen Löffel davon. Ich weiß, Du bist ein vernünftiges Mädchen und wirst nicht den Zucker selbst aufessen.“

„Und die Schule, Mutter?“

„Die Schule? Du kannst morgen hingehen, heute brauche ich Dich!“

„Soll ich die Suppe machen, wenn Du vielleicht spät heimkommst?“

„Ja die Suppe. . . Nein erwarte mich!“

Alzire wußte sehr wohl die Suppe zu bereiten, denn der Verstand der armen Erwachsenen hatte sich um so früher entwickelt, je mehr sie körperlich zurückgeblieben war. Aber

sich abzuwälzen, vielleicht, wenn es schief ginge, so erbarlos von sich ab und auf Andere zu wälzen, wie im Falle Somalia. Es ist wahrscheinlich, daß dem Reichskanzler, der Kolonialminister ist und der sich nur von der Stimme der Nation, anstehend auch noch von einer ganz anderen Stimme drängen läßt, die formelle Loslösung der Kolonialpolitik vom auswärtigen Amt ganz willkommen ist. Man hat längst den Eindruck, daß von einer mächtigen Seite die Wünsche unserer Kolonialminister mehr Unterstützung finden, als bei dem vortrigen, alternativen Reichskanzler. Die rückhaltlosen Heuschrecken ihm sonst ergebener Blätter ließen das deutlich erkennen. Die Herren in unserer Kolonialpolitik zwei Seelen; auch die erste Schulerklärung über den südlichen Teil der Somalilands läßt das erkennen, denn es ist noch gar nicht lange her, daß das Organ des Reichskanzlers in einem unzuverlässigen Artikel schrieb: „In Afrika überschreitet die Ausdehnung unserer Gebiete schon jetzt die zu ihrer Ausnützung verfügbaren Kräfte, letztere auf den jetzigen Besitzstand konzentrieren, haben wir nach unseren Erfahrungen an der Ostafrikanischen Gesellschaft Grund, und glauben nicht, daß die Reichsregierung geneigt sein werde, eine Verplünderung dieser Gebiete durch fernere Inanspruchnahme auf neue Gebiete zu fördern, für deren Verfügbarmachung mit Einvernehmen wohl eine Befragung, aber kein ausreichendes Mittel wäre.“

Die Nationalliberalen sind, wie die „Konservative“ ermittelte hat, von allen größeren Parteien die stärksten Befürworter des Reichstags. Die wiederholte Beschlußfähigkeit ist unter andern dadurch entstanden, daß von den nationalliberalen Abgeordneten nicht weniger als 54 im Reichstag noch nicht eingetroffen waren. Die Abgg. v. Benning und Riquel werden nach der „Nationalzeitung“ durch Aufgeschickte vom Reichstag ferngehalten, doch Herr Benning wohl an der ersten Lesung des Etats teilzunehmen.

Die Westfälische Volkszeitung, deren Quertreibereien Bezug auf die Verarbeiterebewegung wir schon öfter gekennzeichnet haben, leistet sich heute folgende Annäherung: „Wenn wir den Bergarbeitern den Rath geben, keinen Wahlmännern in den Vorstand zu wählen, so berechnen wir, von allem andern abgesehen, die nachdrückliche Unterstützung, welche wir bisher den Bergarbeitern in ihrem Schmerzenskampf geleistet haben. Partei-politische Nebenabsichten haben wir nicht (!!!); aber gesetzt auch, es wäre der Fall, würde ein so großes Unrecht darin liegen? Gelegt wir menden die nicht geringen Opfer, welche die Zentrumspreffe für die Bergarbeiter gebracht hat, an die Letzteren mit dem Anfinnen, Stimmen einem Kandidaten der Zentrumsparthei zuzuwenden, — läge darin vielleicht eine so ungeheuerliche Annäherung?“

So, so! Also Herr Zukunzel gesteht jetzt selber ein, daß nachdrückliche Unterstützung, welche ein Teil der romantischen Presse den Bergarbeitern in ihrem Preiselohnkampf gewährte, keineswegs einer unigen Anteilnahme an dem traurigen Los der Armen entsprang, sondern daß es sich die frommen Krämerseelen dabei um ein ganz gewöhnliches Handelsgeschäft handelte. Die Herren leisteten ihre „nachdrückliche Unterstützung“ in der Berechnung, für das eingeschlossene Kapital Bucherzinsen dadurch zu erhalten, daß man die Bergarbeiterbewegung für selbstthätige parteipolitische Zwecke kapern werde. Nach in die Bergarbeiter aber gezeigt haben, daß sie selbstständig ihre Bahn gehen und die Leute schwächen lassen, unbestimmt um die ihnen gelegten ultramontanen Forderungen, und daß sie nicht lästern sind nach dem Schicksal ihrer Kameraden in dem hochkatholischen Belgien (der jammervollen Eiertanz, den der altgewordene Dr. Windthorst in dem Katholikentage in Bochum über die Arbeiterfrage ausführte, mag viel dazu beigetragen haben, die Auffassung der Bergarbeiter über ihre ultramontanen „Freunde“ zu beschleunigen), nun entlockt der Bergarbeiter die fehlgeschlagene Spekulation den Herren allerlei unorthodoxe Behauptungen. Wie ist uns doch! Soetel wir uns erinnern, heißt es in einem gewissen Buche, welches sowohl für Bergarbeiter und Konsorten als Autorität gilt, „wenn Du Almosen gibst, so laß Deine rechte Hand nicht wissen, was die linke thut,“ und weiter: „wenn Du Dein ganzes Vermögen den Armen gibst und hästest derer Liebe nicht, so bist Du nur ein nutzloses Geiz oder eine löhnende Schelle“. Die Arbeiter haben die „löhnende Schelle“ in Bochum rechtzeitig erkannt, und wie sehr recht sie gehandelt haben, sich frei zu halten von der selbstthätigen schwarzen Gesellschaft, das konnte die „Westf. Volkszeitung“ nicht besser beweisen, als durch die unvorsichtige im Jörn entlassenen Gesellschaft. Wenn sie in Zukunft wieder über die geschäftslustigen Kohlenkone herzieht, dann werden wir nicht umhin können, uns des einseitigen Sprichwortes zu erinnern: „Asinus asinum fricat,“ ein Schwein schmiert den anderen Lanoach!

Eine Petition, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter und seine gesetzliche Sicherstellung, hat die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands ausgearbeitet, und an

den Bundestag, den Reichstag und das Reichsamt des Innern gerichtet. Das 88 Quartetten umfassende, mit vielem Fleiß, großer Sachkenntnis und entschiedenem Geschick ausgearbeitete Werk, in welchem eine Anzahl Fälle von rigorosen Polizeimahnahmen, die im Effekt das Koalitionsrecht der Arbeiter aufheben, enthalten sind, gipfelt in dem Antrage an den Reichstag, derselbe möge folgende Vorschläge zum Beschluß erheben und in dem Gesuchen an den Bundestag, diesem Beschlusse zuzustimmen. Die Vorschläge sind:

1. Dem § 152 der Reichsgewerbeordnung, welcher in seiner gegenwärtigen Fassung lautet: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verbindungen oder Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verbindungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt“ folgende Bestimmungen beizufügen:

„Vereine, welche sich zu dem vorgedachten Zwecke, wie überhaupt zur Wahrung und Förderung der mit dem Arbeitsverhältnisse verknüpften wirtschaftlich-sozialen Interessen und der diesen Zwecken dienenden Unterstützung ihrer Mitglieder gebildet haben, sind den Landesregierungen, betreffend das Vereins- und Versammlungswesen, nicht unterworfen. Dasselbe gilt für allgemeine und öffentliche, diesen Zwecken dienende Versammlungen. Vereine der in Rede stehenden Art können sich miteinander verbinden. Fragen der Organisation oder Verwaltung, welche sich auf die wirtschaftlichen oder arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Zutrittsenden der betreffenden Vereinigungen, sei es auf ihre Verhältnisse als Angehörige einer bestimmten arbeitsrechtlichen Berufsgruppe, sei es als Angehörige einer Gesellschafts-klasse beziehen, sind nicht als politische Gegenstände im Sinne der bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsregeln anzusehen. Die dem Zwecke der Unterstützung arbeitsloser, auf der Reise begriffener oder sonst hilfsbedürftiger Arbeiter dienenden Klassen sind den landesgesetzlichen Vorschriften, betreffend die der staatlichen Genehmigung bedürftigen Versicherungsanstalten, nicht unterworfen. Auf die Vorname der Sammlung freiwilliger Beiträge zur Erreichung der gedachten Zwecke, insbesondere zur Durchführung von Arbeitsstellen, sind Verbote und Strafbestimmungen eben so wie sie anwendbar, wie auf die Vereinigung selbst. Auch ist für solche Sammlungen eine behördliche Genehmigung nicht erforderlich.“

II. An Stelle des § 153 der Reichsgewerbeordnung folgende Bestimmungen treten zu lassen: „Wer durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erpressung, durch hinterlegte Rationen, Androhung von Geldstrafen und dergleichen oder durch Verursachung von Verletzungen oder zu bestimmen verurtheilt, an solchen Verbrechen an und Vereinigungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern, bezw. bestimmt oder zu bestimmen versucht, von solchen Vereinigungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern, bezw. bestimmt oder zu bestimmen versucht, von solchen Verbrechen an und Vereinigungen juristisch unterworfen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt. — Einer Verurtheilung ist gleich zu achten, wenn Verhältnisse der Mitglieder von Vereinigungen aller Art (sog. schwarze) ausgehen, um sich gegenseitig zu verpfänden oder Andere zu veranlassen, bestimmten Personen den Eintritt in die Arbeit zu verweigern oder deren Austritt aus der Arbeit zu veranlassen.“ Die Aufnahme dieser Bestimmungen in die Reichsgewerbeordnung erachtet wir für erforderlich, um das Koalitionsrecht der Arbeiter sicher zu stellen gegen willkürliche behördliche Eingriffe und gegen den Mißbrauch der wirtschaftlichen Ueberlegenheit des Unternehmertums.“

Hamburg. Vor kurzem ist nun von unserer Polizeibehörde die schon vor längerer Zeit gemeldete Maßregel, nach welcher nicht nur Vereinsversammlungen, sondern auch Kommissions- und Vorstandssitzungen bei der Polizei angemeldet werden sollen, auch über die hiesigen Bürgervereine ausgebreitet worden. Solcher Bürgervereine giebt es hier eine ganze Anzahl, je nach den verschiedenen Stadttheilen und Vororten. Sie beschäftigen sich meist mit kommunalen Angelegenheiten, was freilich nicht ausschließt, daß sich ihre Thätigkeit auch auf das politische Gebiet erstreckt, besonders bei den Reichstagswahlen. Die Bürgervereine werden wahrscheinlich diese Maßregel als eigentlich nur gegen die staatsgefährlichen (?) Arbeitervereine gerichtet, ruhig hinnehmen, da dieselbe ihnen gegenüber eine leere Formalität bleiben wird; denn wozu soll man eine Vorstandssitzung irgend eines Bürgervereins polizeilich überwachen, die sich aus Kartellern oder höchstens schwachmüthigen Fortschrittler zusammen setzt? Es ist nur schwer zu begreifen, was mit dieser Maßregel selbst den Arbeitervereinen gegenüber bezweckt werden soll. Wenn eine Kommission oder ein Vorstand von 3-5 Personen irgend etwas besprechen wollte ohne Aufsicht und Anwesenheit eines Polizisten, so wird sich dazu Gelegenheit genug finden lassen, auch außerhalb der offiziellen oder regelmäßigen Sitzungen. Einige Strafverfügungen, welche die Polizeibehörde in dieser Angelegenheit bereits erließ, so unter anderen gegen den Vorstand der Vereinigung

reichte, gepflügtes Land, das mit seinen braunen Erdschollen wellenförmig dahinschwog, einem toten Meere vergleichbar, woraus kein Raß, kein Baum hervorblüht. Ganz ferne am Horizont streiften die violetten Schatten des Waldes von Vendame.

„Trag' mich, Mama!“
„Sie trug sie abwechselnd, ihr Kleid aufschürzend, damit sie nicht zu beschmutzt ankomme, denn große Wasserlachen tränkten die schlüpfrige Chaussée.“

Endlich waren sie vor dem Perron der Violaine. Drei große Hunde stürzten ihnen mit lautem Gebell entgegen, die Kinder schrien; der Kutscher mußte die Hunde mit der Peitsche vertreiben.

„Lassen Sie Ihre Polyschuhe hier und kommen Sie herein!“ sagte Honorine.

Sie stand mit ihren Kindern unbeweglich in dem Speisezimmer; die plöbliche Wärme beengte ihre Brust und die Blide der in ihren Fauteuils ausgestreckten alten Leute machten sie verlegen.

„Meine Tochter, versieh Dein Amt!“ sagte Frau Gregoire.

Das Almosenvertheilen war Cäcilien überlassen. Man müsse das Kind früh daran gewöhnen, mildthätig zu sein, meinten die Eltern; das gehöre zu einer guten Erziehung. Und die Mildthätigkeit wurde bei ihnen in ganz besonders verständiger Art betrieben: sie lebten nämlich fortwährend in der Furcht, durch ihr Mitleid betrogen zu werden, Unwürdige zu beschelken oder das Laster zu unterstützen; darum gaben sie mit weiser Vorsicht und gaben vor Allem niemals Geld. Nie! Nicht einmal zehn Sous, selbst nicht zwei Sous; denn, das wußten sie sehr wohl, sobald ein Armer zwei Sous hat, vertrinkt er sie. Im Winter pflegten sie warme Kleidungsstücke an die Kinder armer Leute zu verschenken.

„D, die armen Wärmer!“ rief Cäcilie, „wie sie frieren; sie sind ganz blaß!“ — Honorine, hole mir das Padet, welches oben liegt.“

(Fortsetzung folgt.)

der Drechsler, schweben jetzt zum letzten Entschiede bei dem Hamburger Oberlandesgericht. Auch in der „Bürgerchaft“ wird die Sache noch verhandelt werden, da der hiesige Verein Hamburgischer Staatsangehöriger sich, weil seine Beschwerden beim Senat sich als fruchtlos erwiesen hat, noch beschwerdeführend an den „Bürgerausschuß“ wandte. Aber selbst im Falle eines günstigen Beschlusses der Bürgerchaft wird unsere höchste Behörde sich doch eines Besseren nicht belehren lassen. Dieser läge die Sache schon, wenn der höchste Gerichtshof einen für die Vorstände der Vereine günstigen Entscheid treffen würde.

Wahrscheinlich läuft im Grunde die Maßregel darauf hinaus, so sorglich schon jetzt der Bewegung für die bevorstehenden Reichstagswahlen Jügel anzulegen, gleichwie die bei Gelegenheit der Verlängerung des hiesigen Belagerungszustandes getroffene verschärfte Verfügung, daß ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubnis kein Flugblatt mehr verbreitet werden darf. Schauer- und Schundromane, wie gegenwärtig z. B. „Der Scharfrichter von Berlin“, in rothen Letzen mit schwach sinnigen Zeilen die Phantasie verwirrenden Illustrationen, Extrablätter über Schwurgerichtsverhandlungen gegen sogenannte Luftmörder dürfen urbehindert verbreitet und sogar ausgeführt werden. Die Verbreitung der harmlosesten Flugblätter irgend einer Lohnbewegung der Arbeiter, z. B. der Schauerleut, betreffend, wird verboten.

Natürlich wird da von Wahlflugblättern der Arbeiterpartei schon gar nicht die Rede sein können! Glücklicher Weise hat Schauer Flugblätter zur Reichstagswahl hier am Floß schon gar nicht mehr nötig. Die auf ihrem Geldsacke Sichernden oder sich an die Nothhölzer der Besitzenden hängenden Speisebürger und Kunstmeister besetzt man damit doch nicht; die große Mehrheit der Hamburgischen Bevölkerung weiß oder so wie so schon, wenn sie ihre Stimmen zu geben hat. Darüber ist die Stimmung der Arbeiter hier einmüthig und unverwundlich; man hört nur zuweilen mit dem Tone der Besorgnis die Aeußerung: „Wenn uns die Sachen nur dieses Mal nicht wieder im Sacke lassen!“

Als Kuriosität ist bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, daß in dem freilich obskuren Organ der hiesigen Antisemitisten, genannt die „Abwehr“, von einigen Geschäftsleuten in einem Aufrufe die Forderung zur Bildung eines Wahlfonds zur nächsten Reichstagswahl ergeht. Na, viele werden wohl nicht auf diesen Södererium gehen, obgleich man ja die 700 Stimmen, welche Herr Börmann das letzte Mal zur Wahl verholten, den Antisemiten gerne schenken könnte.

Großbritannien.

London. Die Arbeiterbewegung in London veranlaßte verschiedene Kundgebungen. In Deptford versammelten sich die Angehörigen des dortigen internationalen Bismarckclubs und protestirten gegen die vom Ackerbauministerium verfügte Aufrechterhaltung des Verbots gegen die Landung lebenden Bieds aus Schleswig-Holstein. Eine in Deptford abgehaltene Versammlung von Hausanrainern und Dialektoren protestirte gegen die Verwendung belgischer Arbeiter in einem Londoner Theater. Der Zustand und die Arbeitssperre in Sitortom gab zu einer Arbeiterkundgebung im Viktoriapark Veranlassung. An den Eingangspforten zum Battersea Park fand Sonntag Nachmittag eine Massensammlung von ca. 2000 Arbeitern, meist Eisenbahnangestellten, zwecks Unterstützung des neuen allgemeinen Eisenbahnarbeiter Vereins statt. Dieser Verein ertheilt 1) kürzere Arbeitszeit, 2) bessere Bezahlung und 3) bessere Bedingungen im allgemeinen. D. B. Rogers präsidirte. John Burns beantragte eine Resolution, erklärend, daß zur Erlangung der obgenannten Ziele die Zeit gekommen, daß die Eisenbahnarbeiter sich organisiren und die Versammlung sich verpflichte, dem neuen Gewerkeverein beizutreten. Jedes Gewerke sollte einen Gewerkeverein haben, und dann könnten alle so geschaffenen Vereine sich föderiren und einen Verwaltungsrath ernennen, der danach sehen würde, wie die Interessen der Gewerkevereine als so wie am besten zu schützen und dauernd zu verbessern seien. Die Eisenbahnangestellten Englands zählen 300 000 und die „Amalgamirte“ Gesellschaft von Bahnangestellten haben nur 13 000 Mitglieder, aber eine Bilanz zu ihren Gunsten von 80 000 Pfd. Sterl. Die Beiträge seien zu hoch und die Gesellschaft sei nur eine Kranken- und Sterbekasse. Die Arbeitszeit müsse auf 54 Stunden per Woche reduziert, der Lohn um 3 Schilling per Woche erhöht werden und die Arbeiter sollten eben so viel verdienen als die höheren Beamten haben. Sie verlangten auch gleiche Zahlung für Ueberzeit. Wenn der Verein nur 40 000 Mann zähle, würde ein Ultimatum derselben sofort die Gesellschaften zum Nachgeben bringen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Die „St. James Gazette“ bemerkt hierzu, daß ein Streik der Eisenbahn-Angestellten die Thelnahme des Publikums nicht haben würde. Im Hydepark fand Nachmittags eine Versammlung statt, die von dem Arbeiterverein der beim Postamt Angestellten einberufen war. Der geringe Lohn der Briefträger, Sortierer etc. wurde von den Ordnern scharf getadelt und die Leute wurden aufgefordert, dem Verein beizutreten, als dies einzige Mittel, sich diesen Lohn zu verschaffen. Die erste Nummer eines neuen Blattes, „Postman's Gazette“ genannt, wurde zum Verkauf ausgesetzt und eine Sammlung zu Gunsten des Fonds für die Bewegung veranstaltet. Die Versammlung nahm eine Resolution an, welche sie anheftig machte, den Verein zu unterstützen.

Frankreich.

Paris, 24. Oktober. Die gewöhnliche Sauregutzeit ist heuer in Folge der Ausstellung, der Boulangerwirth und der Wahlen verschoben worden; daher treffen die sonst im September flügenden Zeitungen erst jetzt ein. Die fetteste dürfte wohl die vom „Figaro“ losgelassene sein, die ihren Flügelzug von England bis nach Japan ausdehnt, dabei den Dreißigsten streift und Frankreich mit Bernichtung bedroht. Das Boulardblatt vertritt nur die Kleinalte, uns zu sagen, welches Interesse der Dreißigste hätte, sich Englands Weiland zu sichern, und welches Bedürfnis England bekommen könnte, in einem Kampfe, der ihm die Vortheile der Neutralität bot, seinen Uebelthätigkeiten zuwider Partei zu ergreifen. Diese Neutralität wird England vorau, sichtlich auch beim nächsten europäischen Konflikte gerathen erscheinen, denn es hat, abgesehen von der Geldkrise, Gründe genug, sowohl einen Kampf mit Frankreich als eine allzugroße Schwächung dieser Macht zu vermeiden. Anders läge freilich die Sache, wenn ein russisch-französisches Bündniß bestände. In Rußland schon in Wien ein bedrohlicher Konkurrent und Nachbar des britischen Reiches, so würde es für das letztere noch weit gefährlicher, wenn ihm die französische Flotte zur Verfügung stände. In diesem Falle müßte die britische Politik natürlich darauf gerichtet sein, Rußland in seinem Aukriten zu treffen. Ein solches Bündniß würde sicher sofort geschlossen worden sein, wenn Boulanger aus Rußland gekommen wäre. So lange aber Carnot Präsident der Republik und Spuller Minister des Auswärtigen ist, wird Frankreich diesen Akt des Selbstmordes nicht begreifen. Das weiß man in London so gut als anderwärts. Nicht überflüssig, sondern sehr zeitgemäß ist trotzdem das Buch von Paul Marin über den militärischen Werth Rußlands als Bundesgenosse gegen Deutschland. Wohlmeinende Deutsche, die Gelegenheit haben, mit einflussreichen hiesigen Persönlichkeiten zu sprechen, sind stets bemüht gewesen, über das Illuzorische des „befreunden Fortschritts“ Licht zu verbreiten, aber ihre Meinung wurde natürlich für besangenen gehalten. Nun hat ein Franzose das Für und Wider sorgsam abgewogen, ein nüchternen Fachmann, der sich lediglich um technischen Gesichtspunkten hat leiten lassen, und ist zum gleichen Ergebnisse gelangt, das keineswegs „delosant“ ist, wie der „Soleil“ meint, sondern vielmehr sehr heilsame Wirkungen auf die französische Politik ausüben kann.

Theater.

Sonntag, den 27. Oktober.
Opernhaus. Der Freischütz.
Montag: Die Jahreszeiten. Vorher: Die Erlöbung bei der Laterne.
Schauspielhaus. Wilhelm Tell.
Montag: Wilhelm Tell.
Deutsches Theater. Der Schaller.
Montag: Der Plarrer von Kirchfeld.
Sessing-Theater. Das letzte Wort.
Montag: Nora.
Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.
Der Volengraf.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Königs-Theater. Schmiegermama.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Wallner-Theater. Der Dompfaff.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Viktoria-Theater. Stanley in Afrika.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Brand-Theater. Ein Beurtheiler.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Sekular-Theater. Der Zauberlehrling.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Königsstädtisches Theater. Unser lachendes Berlin.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Adolph-Gruß-Theater. Flotte Weiber.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Gebr. Richter's Varietés. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Gr. Spezialitäten-Vorstellung.

Berliner Theater.

Sonntag, den 27. Oktober: Montjoye, der Mann von Eisen.
Montag, den 28. Oktober: Montjoye, der Mann von Eisen.
Dienstag, d. 29. Oktober: Markgraf Waldemar.

Thalia-Theater,

15 Wallnertheaterstraße 15.
 Täglich:
Gr. Concert-, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
 Gr. Erfolg des Illusionisten Schellini, des Frohmannschen Vincento, des beliebten Volkshumoristen Wilh. Fröbel etc.
Entrée 30 Pf. Sonntags 60 Ubr.

American-Theater.

1825 Dresdenstr. 55.
 Täglich Vorstellung.

Circus Renz.

Karlstraße.
Samst. Sonntag, den 27. Oktober 1889:
Zwei gr. außerordentl. Vorstellungen.

4 Uhr Nachmittags (1 Kind frei) mit einem eigens arrangierten Programm. Aufführung des großartigen Ausstattungsstücks: Leben und Treiben auf dem Eise. Auftreten des Sergeant Simms mit seiner jugendlichen militärischen Truppe (ohne Gewehrfeuer).
Abends 7 1/2 Uhr:
 Kavität! Kavität!
Im dunklen Erdtheil, (Einnahme von Sagamoyo.)
 (Geheilig gefeiert).
 Große equestrische Original-Bantomine, arrangiert vom Direktor **E. Renz.**
 In beiden Vorstellungen: Auftreten der vorzüglichsten Reitanfängerinnen und Reitanführer. Reiten und Vorführen der best dressirten Schul- und Freizeitspferde.
Morgen Vorstellung: Im dunklen Erdtheil.
E. Renz, Direktor.

Circus Busch.

Friedrich-Novi-Ufer.
Samst. Sonntag, den 27. Oktober 1889,
Zwei gr. Vorstellungen.

4 Uhr Nachmittags:
 Besonders zu bemerken:
Ein Traum i. d. norwegischen Gebirgen.
 (1 Kind frei.)
Abends 7 1/2 Uhr: 479
Große Vorstellung.

Bolero andaluse. Doppel-Jockey der Damen Maria Doré und Margerithe. Clown Michael als Barock-Reiterin. Die phänomenale Luftkünstlerin F. L. Amalia. Konkurrenz-Springen aller Clowns. 8 Hengste, vorgeführt von Fr. B. Sch. Eine A. scheidung in Kamerun. **Gustav Adolf-Manöver**, geritten von 20 Damen. Bäumen-Springer Bolina. Clown Lanti Bedini mit seinem Hef. Rigolo. 50 Mark Prämie demjenigen, der denselben 3 Mal im Galopp um die Bahn reitet. Die doppelte dreifache Springschule. Kanonen-Königin Rib Victoria.
 Alles Nähere die Plakate.



Abends 1 Ubr. 9 Ubr. — 10 u
Kaiser-Panorama.
 In dieser Woche:
 Zum ersten Mal;
V. Sod.: Die Berliner Welt-Kunstausstellung.
1. Reihe: Wien-Konkurrenz.
2. Reihe: Hertha-Reise.
 Ein. Karte 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abends 8 Ubr. 1 Ubr.

Allen Freunden und Genossen zur Mittheilung, daß unser alter braver Genosse, der Puker

Wilhelm Stahl

verstorben ist.
 Derselbe war trotz seines hohen Alters stets eifrig thätig für die Interessen der Arbeiter.
 In seinem Andenken
 Die Beerdigung findet am Sonntag, Nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle in Steglitz aus statt. Um zahlreiche Theilnehmung bitten
 478.

Die Genossen des Teltower Kreises.

Verein z. Wahrung d. Interessen der Klavierarbeiter.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege
August Kasch
 am Donnerstag plötzlich gestorben ist. Beerdigung wird noch bekannt gemacht.
 488 Der Vorstand.

En gros. Kranzbinderei En detail.

J. Meyer, Kaufherrplatz Nr. 16,
 vom 1. Oktober:
 Hauptgeschäft: Schallerstraße 38.
 Guirlanden Meter von 15 Pf. an. Doppelbühlige Lorbeerkränze von 60 Pf. an. Große Auswahl an Kränzen und Bouquets etc. [1706]



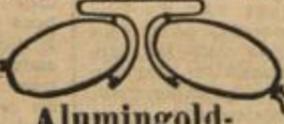
Hellstes Licht!
 geben Domcke's Gas selbst erzeugende Lampen für
Puker, Maurer, Gas- und Wasserrohrleger etc. Sturmbrenner für Arbeiten im Freien.
Gasäther
 billig! 1210
Emil Domcke, Brunnenstr. 134,
 dicht b. d. Invalidenstr.
 Geöffnet bis 8 Uhr Abends.

Alten echten Nordhäuser

à Ltr. — Fl. 75 Pf.
 Märkischer Horn 60 -
 Ingberliquor, hochfein 90 -
 Eber-Rum, ganz vorzüglich 200 -
 Fac.-Rum, Originalfl. etc. 100 -
 Politur-Spiritus, geruchlos pr. Ltr. 40 -
 empfiehlt die Groß-Destillation von
Lettau & Keil,
 Sophienstraße 12, 305
 an der Rosenthalerstraße.

H. Richter,

Optiker, Berlin C., Wallstr. 97 am Spittelmarkt.



Alumingold-

Brillen u. Pince-nez, garantiert nie schwarz werdend M. 2,50
Nickelbrillen u. Pince-nez do. allerfeinste Qualität M. 1,50
Rathenower Brillen do. allerfeinste Qualität M. 1,-
Operngläser, rein achromatisch mit Gluis, M. 7,-
Neu! Cern- u. Reisglas, Excelsior, das Beste auf d. Markte, mit Gluis u. Riemen M. 12,-
Beste und billigste Bezugsquelle
 aller optischen Artikel, genaueste Fachkenntnis, eigene Werkstatt, prompt. Versandt nach außer halb gegen vorherige Einsendung oder Nachnahme.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren

Gr. Lager, bill. Preise!
Emil Hoyn,
 eigen. Fabrik.
 Brunnenstr. 28, Hof part.
 Thells. nach Uebereinkunft

Musikwerke

berleht zu Beschaffenheiten das Musikinstrumentengeschäft von
August Kessler,
 51. Kaufherrstraße (am Platz) Kaufherrstraße 51
 Große Musikwerke für Vereine.

Rohrtabak A. Goldschmidt,

Epandauerbr. 6.
 am hiesigen Plage bekanntlich [1853]
Grösste Auswahl.
 Garantiert sicher brennende Tabake. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindlichen Roh-Tabake sind am Lager.
A. Goldschmidt, Epandauerbrücke 6
 am Hadeschen Markt.

Berliner Sanitäts-Verein für Arbeiter
 Am Sonntag, den 3. November, Mittags 12 Uhr, in Kaufmann's am Stadtbahnhof Alexanderplatz:

Grosse Matinee.

Vorstellung und Concert. Auftreten des gesammten Künstler-Vorles Kaufmann's Varietés. Entrée vorher 30 Pf., an der Kasse 50 Pf. Billets sind bei sämmtlichen Vertrauensleuten, sowie bei dem Kassirer des B. Schmidt, Manteuffelstraße 86, III., zu haben. Der

Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandter Berufsgenossen Berlins.

Am Sonntag, den 27. Oktober, Abends 7 Uhr, in Heydrich's Beuthstrasse 20:

II. Stiftungsfest.

Billets (Herren 50, Damen 25 Pf.) sind zu haben bei Gabbert, Louisestr. 21; Kronenstr. 26; Kunske, Ruppinerstr. 2; Grünberg, Grüner Weg 81; Klinger, Waldstr. 11; Adamczak, Auguststr. 6, II.; W. A. Kottbusser Damm 6.

Achtung Puker!

Große öffentliche
Versammlung der Puker Berlins u. a.
 am Montag, den 28. d. Mts., Abends 6 Uhr, im „Schweizergarten“.
 Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Pukers, sich zu sammeln zum Generalfonds, sowie Quittungsarten und Marken sind zu haben bei
Arndt, Bondsbergerplatz 1; Albert Köller, Vorflastr. 18; Herm. Lehmann, Straße 22; Herm. Seifert, Etlagerstr. 54; H. Neumann, Alvenslebenstr.

Interessen-Verein d. Kistenmacher

Am Montag, den 28. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Hain Deigmüller, Alte Jakobstraße 48a:
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal und Abrechnung von der partie. 2. Bericht der Schiedskommission über die Differenzen bei Schalling. 3. § 7 des Statuts. 4. Verschiedenes.
 Ausrede der Billets zum Stiftungsfest, welches Sonnabend Abend, den 9. d. Mts., Heydrich, Beuthstraße 20, stattfindet. — Um zahlreiche Besuch bittet Der

Bereinigung der deutschen Maler, Lackierer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen, Filialen Berlins.

Wiedereröffnung der Fachschule am 1. November 1889.
 Praktische Malerschule. Holz- und Marmorarbeiten nach den neuesten Methoden nach Gyps; bunt, Blumen, Früchte, Still eben Ornamente und Dekorationen. Besondere Der Kursus dauert 4 Monate und findet der Unterricht an 4 Wochentagen, 7-9 Uhr und Sonntags Vormittags von 8-12 Uhr statt.
 Das Schulgeld beträgt pro Kursus für Mitglieder, welche länger als 3 Monate einigung angehören 8 Mark, für andere Mitglieder 10 Mark und für Nichtmitglieder 12 Mark. Um zahlreiche Theilnehmung bittet Die Fachschul-

18 Wollen Sie bei Ihren Einkäufen streng reell bedient sein, dann bemühen Sie sich zu

J. Baer, BERLIN N.
Gesundbrunnen, Badstr. 18
 Haltestelle der Pferdebahn.
 Bitte genau auf Firma u. Hausnummer zu achten.
 (Fahrgeld wird vergütet!)

Reelle Bedienung empfiehlt **Allerbilligste Preise**
Herren- und Knaben-Garderobe
 in überraschender Auswahl.
Winter-Heberzieher von 20 Mark an,
Moderne Jaquetanzüge von 18 Mark an,
Kammgarn-Rockanzüge von 27 Mark an,
Schlafrocke von 10 Mark an.
Eleg. Valetots und Anzüge für Knaben jeden Alters.
Arbeitsachen äußerst billig.
Großes Stofflager zu Bestellungen nach Maass.

Aug. Schulze,

Juwelier und Goldarbeiter,
 1 Treppe **35. Kommandantenstr. 35,** 1 Treppe.
 Lager massiv goldener Ringe eigener Fabrik, sowie Ketten, Armbänder, Ohrringe, Medaillons, gold. Damenuhren etc. Bestellungen jeder Art werden das Geschmacksvollste ausgeführt in kürzester Zeit. Reparaturen ebenfalls sauber.
Granaten. Trauringe, 1 Dukaten 11 M., 2 Dukaten 21 M.
 Bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten.

Albert Auerbach,

Berlin S., Kottbusser Damm 7 (bei der Kottbusser Schuh- und Stiefel-Lager für Herren, Damen und Kinder).
Reelle Bedienung. — Feste Preise.

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren

reelle Waare zu soliden Preisen. Ganze Ausstattungen in Holz- und Aufbaum; Küchenmöbel in großer Auswahl empfiehlt
Franz Tutzauer, S.O., Köpplingerstraße
 nahe der Köpplingerstraße

Herren-Garderobe fertigt und liefert

O. Krebs, Weinbergsweg 3.
Stoff-Lager. Reparatur-Werkstätte.

1. 9
 Nr. 252
 im Hauptblatt
 Das Gehe
 Sozialdemokratie
 ist für die Zei
 Durch das Ge
 hat dasselbe
 laagerung sei
 Belängerung
 29. Mai 1884 (S.
 E. 77) und 18.
 erfolgt, so daß
 1890 Geltung h
 allen auf ihm
 anderweitig gefe
 Dem in geeignet
 liegenden Einw
 Das Gehe
 Sozialdemokratie
 kritischen Irrel
 so sozialdemokrat
 macht, zur Befä
 aber auch nicht
 gegen war von
 Der 3. ved des G
 kritischen Agitat
 und Versammlu
 Massen und un
 Tage trat, Sch
 Sozialdemokratie
 dem besonnenen
 zu gewahren. I
 das gemeine P
 erachtet werden
 eine Reihe von
 halten und die
 Frieden und di
 31 mindern.
 Dieser Auf
 gerecht geworde
 Handhabung sei
 Verböhnungen
 bannen, und die
 kritische Agitati
 G. 4. den Beite
 Nahrung hat
 Bewegung über
 hmaus wesentli
 ländliche Arbei
 Bewegung meist
 durch eine fortw
 mährten Bestim
 So lang
 Sozialdemokratie
 Umkehr der be
 rühbaren sozial
 öffentlichen Frie
 die Arbeitermos
 sind, werden be
 nicht zu entbeh
 3-jähriger W
 pfinden Bestreb
 jene Kampfmitt
 die letzteren ih
 In dem e
 letzten Entwurf
 strebungen der
 § 30 des Gehe
 die Zeit bis zur
 Beschluß des
 Charakter eines
 die Verlängerun
 haben ist. Un
 natschen Bewe
 Son
 R. C. H
 muß im Pan
 sein, — wir d
 auf den württe
 hat bereits sov
 auch wenn er
 Berge versehen
 doch nur sehr
 mordenden A
 vertrauen entg
 noch mit und
 Kugel gefucht
 vielen Attentat
 sind, so muß
 nicht nur von
 Sache stark int
 wer in Ruhe u
 Wenn dieser A
 Personen zutr
 Auslassungen i
 zweifelhaft rid
 häntnissen von
 Friede ist bela
 Kameletsors be
 tischen Kanon
 Nationen dem
 da die Konkur
 schläßt, so ist
 seinem Bette e
 hat, zur Erla
 die Thür zu se
 Natürlich
 das in letzter
 Unfug. Den
 dadurch, daß
 Nergerniß giebt
 den weitläus m

Begründung

des

im Hauptblatt befindlichen Sozialistengesetz-Entwurfes.

Das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (R. G. Bl. S. 351) ist für die Zeit bis zum 31. März 1881 erlassen worden. Durch das Gesetz vom 31. März 1880 (R. G. Bl. S. 117) hat dasselbe eine authentische Erklärung und eine Verlängerung seiner Geltungsdauer erfahren. Eine solche Verlängerung ist sodann weiter durch die Gesetze vom 28. Mai 1884 (R. G. Bl. S. 53), 20. April 1886 (R. G. Bl. S. 77) und 18. März 1888 (R. G. Bl. S. 109) um je 2 Jahre erfolgt, so daß das gedachte Gesetz bis zum 30. September 1890 Geltung hat. Mit diesem Zeitpunkte würde dasselbe mit allen auf ihm beruhenden Anordnungen, sofern nicht eine anderweitige gesetzliche Regelung erfolgt, in Wegfall kommen. Dem in geeigneter Weise vorzubeugen, ist der Zweck des vorliegenden Entwurfs.

Das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie hat die weitere Verbreitung der sozialdemokratischen Lehren und das Anwachsen der Anhänger der sozialdemokratischen Partei zwar nicht völlig zu hindern vermocht, zur Bekämpfung von Lehren und Ideen war dasselbe aber auch nicht bestimmt und nicht geeignet; der Kampf hiergegen war von vornherein auf anderen Gebieten zu führen. Der Zweck des Gesetzes war vielmehr, der maßlosen sozialdemokratischen Agitation, wie sie damals in der Presse, in Vereinen und Versammlungen unter Erregung der Leidenschaften der Massen und unter offener Anreizung zu Gewaltthatigkeiten zu Tage trat, Sranken zu setzen, die durch Ausschreitungen der Sozialdemokratie bedrohte Rechtsordnung zu wahren, sowie dem besonnenen und ruhigen Theile der Bevölkerung Schutz zu gewähren. Da hierzu die meist repressiven Mittel, welche das gemeine Recht an die Hand giebt, nicht für ausreichend erachtet werden konnten, stellte das Gesetz den Regierungen eine Reihe von Maßnahmen zu Gebote, welche dazu dienen sollten, die gewaltsame und ausdringliche Agitation niederzuhalten und die aus der sozialdemokratischen Bewegung für den Frieden und die öffentliche Ordnung entspringenden Gefahren zu mindern.

Dieser Aufgabe ist das Gesetz im Großen und Ganzen gerecht geworden. Durch die energische und unausgesetzte Handhabung seiner Bestimmungen ist es gelungen, die offenen Verhöhnungen von Gesetz und Recht aus der Öffentlichkeit zu bannen, und die auf die Arbeitermassen wirkende sozialdemokratische Agitation in Schranken zu halten. Die durch das Gesetz den Leitern der sozialdemokratischen Partei aufgezwungene Mäßigung hat es mit sich gebracht, daß die sozialdemokratische Bewegung über das von denselben bereits gewonnene Gebiet hinaus wesentlich gehemmt worden und daß insbesondere die läudliche Arbeiterbevölkerung vor dem Hineinziehen in diese Bewegung meist bewahrt geblieben ist. — Dieser Erfolg muß durch eine fortdauernde Wirksamkeit der im Wesentlichen bewährten Bestimmungen des Gesetzes geschützt werden.

So lange nicht erkennbar wird, daß die Leiter der Sozialdemokratie auf die Herbeiführung eines nur durch den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung erreichbaren sozialdemokratischen Staatsgebildes und auf eine den öffentlichen Frieden gefährdende Agitation verzichten, oder daß die Arbeitermassen für diese Agitation nicht mehr empfänglich sind, werden besondere Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie nicht zu entbehren sein. Und zwar erscheinen gegenwärtig, nach 11-jähriger Wirksamkeit des Gesetzes, sowohl die zu bekämpfenden Bestrebungen in ihrer Tragweite und Stetigkeit, als jene Kampfmittel ihrer Zweckmäßigkeit genügend geklärt, um die letzteren ihres provisorischen Charakters zu entkleiden.

In dem am 9. September 1878 dem Reichstage vorgelegten Entwurfe des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie war ein Endtermin für die Geltung des Gesetzes nicht vorgesehen. Die Bestimmung im § 30 des Gesetzes, welche die Geltungsdauer des Gesetzes auf eine Zeit bis zum 31. März 1881 beschränkte, beruht auf einem Beschlusse des Reichstages. Hierdurch erhielt das Gesetz den Charakter eines provisorischen, welcher ihm ungeachtet der durch die Verlängerungsgesetze jedesmal fortgesetzten Erprobung verleiht ist. Unleugbar aber hätte das Gesetz der sozialdemokratischen Bewegung weit härteren Abbruch gethan, wenn es

von Anfang an als ein hilfloses Gesetz erlassen wäre. Die in kurzen Pausen immer wieder auftauchende Frage der Verlängerung des Gesetzes hat der Sozialdemokratie den erwünschten Stoff zur Agitation. Unablässig, nicht zur Zeit der Reichstagswahlen, sondern auch für jede Session, in welcher die Verlängerung des Sozialistengesetzes zur Verhandlung stand, bildete dieselbe den Angelpunkt, um den sich die Agitation der Sozialdemokratie in der Presse und in Versammlungen drehte. Eben so boten die Verhandlungen des Reichstages über die bezüglichen Gesetzesvorlagen den Vertretern der Sozialdemokratie immer den geeignetsten Anlaß, um ihre revolutionären Anschauungen und Ziele unter Verdächtigung und Verunglimpfung der Regierungen und ihrer Organe ins Land zu tragen. Der von den sozialdemokratischen Abgeordneten aufgestellten Behauptung, daß das Sozialistengesetz die Sozialdemokratie zu stärken und fördern, nicht aber zu hindern und einzuschränken geeignet sei, kann — so unbegründet dieselbe hinsichtlich aller übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes ist — bezüglich der Vorschrift der Beschränkung der Geltungsdauer auf eine kurze Zeit insofern eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden, als diese Bestimmung der ungehörten Wirksamkeit des Gesetzes innerlich entgegengearbeitet, und andererseits vor allem übrigen, dem Gesetze äußerlich den Charakter eines Ausnahmegesetzes aufgedrückt hat. Geht man aber auf die Entstehungsgeschichte jener Fristbestimmung ein, so ist unschwer zu erkennen, daß die Voraussetzungen derselben sich als hinfällig erweisen haben. Denn — bei aller Verschiedenheit der Meinungen innerhalb der gesetzgebenden Faktoren — läßt sich die Fristbestimmung logisch nur auf die Annahme zurückführen, daß der Zweck des Gesetzes ein vorübergehender sei, oder aber, daß die Mittel desselben sich als ungeeignet herausstellen würden. In ersterer Beziehung konnte die — von den verbündeten Regierungen allerdings nicht getheilte — Hoffnung gehegt werden, die durch das Gesetz zu bekämpfenden gemeingefährlichen Bestrebungen würden binnen kurzer Zeit ihrer inneren Unhaltbarkeit, theils durch die Anwendung der im Gesetz gebotenen Mittel, oder endlich durch positives Eingreifen der Gesetzgebung auf dem Gebiete der sozialen Reform wieder verschwinden. Diese Hoffnung hat sich als eine trügerische erweisen. Nicht um die Vereitelung einer vorübergehenden Krankheit handelt es sich, sondern darum, daß dem Weitergreifen eines chronischen Uebels vorgebeugt werde, dessen Heilung in einer nahen Zeit nicht zu erwarten steht. Andererseits ist schon oben dargelegt worden und wird jetzt, wenn der Zweck des Gesetzes richtig erkannt wird, ohne Widerspruch zuzugeben sein, daß die Mittel desselben sich im allgemeinen als zweckentsprechend erweisen haben. Sie werden auch ferner die Wirkung äußern, die bei richtiger Würdigung der zu bekämpfenden gemeingefährlichen Bestrebungen von ihnen erwartet werden kann. Aber diese Wirkung wird um so kräftiger sein, wenn die ungehörte und ununterbrochene Wirkung dieser gesetzlichen Mittel gesichert sein wird, deren Auswahl sich den besonderen Erscheinungen des Uebels anpaßt. Der Versuch eines Erfolges durch anders geartete Mittel wird stets der Wichtigkeit begegnen, daß diese letzteren entweder an Intensität verlieren oder zugleich auch andere Theile des sozialen Organismus treffen. Zwar halten die verbündeten Regierungen an der Hoffnung fest, daß die besonderen Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie für die Zukunft, namentlich, wenn die sozialreformatorischen Gesetze ihre Wirkung voll erreicht haben, zu entbehren sein werden. Der Zeitpunkt hierfür läßt sich jedoch nicht absehen. Denn die sozialdemokratischen Lehren haben in den breiten Schichten der Arbeiterbevölkerung schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß man sich der Selbsttäuschung hingeben könnte, es werde schon im Laufe weniger Jahre ein erheblicher Rückgang in der sozialdemokratischen Bewegung eintreten. Von der noch nicht abgeschlossenen sozialen Gesetzgebung zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen aber wird eine merkbare Rückwirkung auf die Stimmung der Arbeiterbevölkerung nicht eher zu erhoffen sein, als bis der Einfluß dieser Gesetzgebung auf die materielle Lage der Arbeiter sich eine längere Zeit hindurch fühlbar gemacht haben wird. Um so mehr wird es zu vermeiden sein, die Wirksamkeit dieser Gesetzgebung durch Aufrechterhaltung der Fristbestimmung im vorliegenden Gesetze abzuschwächen.

Von dieser beschränkenden Bestimmung befreit, stellt aber das Gesetz eine derartige erhöhte Wirkung in Aussicht, daß erwogen werden konnte, ob unter dieser Voraussetzung es nicht angängig sei, auch auf einzelne andere Bestimmungen desselben

zu verzichten, einzelne zu mildern und namentlich für die Handhabung des Gesetzes weitergehende Rechtsgarantien zu schaffen. Diese Frage ist bejaht worden. Eine Reihe von Strafvorschriften (§§ 22—25) sind gänzlich beseitigt, eine Reihe polizeilicher Bestimmungen (§§ 11 und 28) erheblich gemildert worden; durch die Vereinfachung einzelner Spezialbestimmungen über den Inhaftenzug (§ 7 Abs. 6, § 10 Abs. 2, § 14 Abs. 2, § 16 Abs. 2) und durch Änderungen in der Zusammensetzung und dem Verfahren der Reichskommission (§§ 26 und 27) sollen jene Rechtsgarantien geschaffen beziehungsweise verstärkt werden.

Im einzelnen ist dementsprechend zu dem Gesetzentwurf Folgendes zu bemerken:

Zu Artikel I.

In der Mehrzahl der Bundesstaaten, namentlich in den größeren derselben ist gegen polizeiliche Verfügungen eine Rechtskontrolle, insbesondere durch Anrufung der Verwaltungsgerichte beziehungsweise der ordentlichen Gerichte gegeben, diese Rechtskontrolle jedoch bezüglich der auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ergangenen polizeilichen Verfügungen durch die in den §§ 7 Abs. 6, 10 Abs. 2, 14 Abs. 2, 16 Abs. 2 enthaltene Vorschrift, daß gegen die dort vorgesehenen Verfügungen nur die Beschwerden an die Aufsichtsbehörden zulässig sei, ausgeschlossen. Es erscheint daher sachlich gerechtfertigt, an dieser Stelle (abgesehen von den zu Artikel III zu erwähnenden Verfügungen) durch Streichung der vorbezeichneten abweichenden Zuständigkeitsbestimmungen das gemeine Recht wieder herzustellen.

Die §§ 22 bis 25 a. a. O., monach Personen, welche sich die Agitation für sozialdemokratische Umsturzbestrebungen zum Geschäft machen, bezüglich des Aufenthalts, des Gewerbetriebes, der Verbreitung von Druckschriften und des Handels mit denselben gewissen Beschränkungen unterworfen werden können, und monach für Uebertretungen der bezüglichen Vorschriften Geldstrafe beziehungsweise Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre angedroht wird, sind als besonders hart bezeichnet worden. Es hat für thunlich erachtet werden können, diese Bestimmungen, von denen übrigens nur in vorhältnismäßig seltenen Fällen Gebrauch gemacht worden ist, zu streichen.

Der Wegfall der durch das Gesetz vom 18. März 1888 von Neuem ausgesprochenen beschränkten Gültigkeitsdauer des Gesetzes bedarf nach den obigen Ausführungen keiner näheren Begründung.

Zu Artikel II.

Die für die Bestimmung des § 2 Abs. 1 vorgeschlagene Ersatzbestimmung ist lediglich redaktioneller Natur, indem an Stelle des § 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868 der § 79 des Gesetzes vom 1. Mai 1889, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, getreten ist.

Die Vorschrift des § 11 Abs. 2, daß mit jedem Verbot einer einzelnen Nummer einer periodischen Druckschrift auch das Verbot des ferneren Erscheinens derselben sofort verbunden werden kann, läßt insbesondere in Verbindung mit der Vorschrift im letzten Absatz des § 13, monach die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat, die Möglichkeit offen, daß eine einzelne Ausschreitung mit einer verhältnismäßig harten Strafe, welche für den Befiger beziehungsweise Verleger der Druckschrift schwerwiegende finanzielle Nachteile nach sich zu ziehen pflegt, belegt werden kann. Es ist deshalb für thunlich erachtet worden, die Zulässigkeit des Verbots des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift erst an das wiederholte Verbot einer einzelnen Nummer zu knüpfen, zumal da in dem Falle, wenn die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie in einer der auf das erste Verbot folgenden Nummern der betreffenden Druckschrift wiederum hervortreten, der Gehalt eines zweiten Verbots in Verbindung mit dem Verbote des ferneren Erscheinens der Druckschrift ohne jeden Verzug erfolgen kann. Diesen Erwägungen entspricht die Abänderung im § 11 Abs. 2.

Zu Artikel III.

Da die Wirkung der gegen Vereine, periodische und nicht periodische Druckschriften ergehenden Verbote sich nicht auf den Bundesstaat, in welchem das Verbot erlassen ist, beschränkt, sondern sich auf das ganze Reich erstreckt, so kann die Entscheidung über Beschwerden gegen diese Verbote (§§ 8 und 13) nicht endgiltig den einzelnen Landesbehörden überlassen werden, vielmehr ist für dieselben eine Zentral-Instanz des Reichs nicht zu entbehren. Diese Entscheidungen etwa dem

Sonntagsplauderei.

R. C. Wer heute in Ruhe und Frieden leben will, muß im Panzer einhergehen. Unsere Leser mögen beruhigt sein, — wir denken nicht im Entferntesten an das Attentat auf den württembergischen Prinzen; der offiziöse Telegraph hat bereits soviel gelogen, daß der vernunftbegabte Mensch, auch wenn er einen Glauben hat, mit dem er nicht bloß Berge versetzen, sondern dieselben auch wieder einlösen kann, doch nur sehr schwer zu bewegen ist, der Existenz des fürstlichen Anarchistenbundes ein unerschütterliches Leservertrauen entgegen zu bringen. Da jedoch bis jetzt immer noch mit unvergleichlicher Energie nach der verschossenen Kugel gesucht wird, und da es bekannt ist, daß die Geschosse bei vielen Attentaten überhaupt nur sehr schwer wieder zu finden sind, so muß das Ergebnis der polizeilichen Nachforschungen nicht nur von uns, sondern auch von den Leuten, die bei der Sache stark interessiert sind, in Ruhe abgewartet werden. Aber wer in Ruhe und Frieden leben will, muß im Panzer einhergehen. Wenn dieser Anspruch schon für das Privatleben einzelner Personen zutreffend ist, so ist er nach den letzten offiziellen Auslassungen über unsere staatliche Stellung überhaupt unzweifelhaft richtig. Man spricht unter gewöhnlichen Verhältnissen von einem besonnenen Frieden, — unser heutiger Friede ist bekanntlich bis an die Zähne armirt. Zwei neue Armeekorps besagen nicht viel, mit den neuesten pneumatischen Kanonen sollen mit wenigen Schüssen ganze Nationen dem Erdboden gleich gemacht werden können: und da die Konkurrenz auf diesem Gebiete keinen Augenblick schläft, so ist der Zeitpunkt wohl zu erwarten, wo man in seinem Bette erschossen werden kann, ohne daß man nöthig hat, zur Erlangung weiteren Kriegsrühms einen Fuß vor die Thür zu setzen.

Natürlich schlagen diese neue Erfindungen nicht in das in letzter Zeit so viel gerühmte Fach des großen Unfugs. Den großen Unfug erregt man bekanntlich nur dadurch, daß man öffentlich Anlaß zu einem sogenannten Mergerniß giebt, und da der Begriff der Öffentlichkeit sich in den weitaus meisten Fällen mit den Ansichten der herrschen-

den Klassen deckt, so wird selbstredend der grobe Unfug auf anderen Gebieten gesucht. Wer ein friedlicher Mensch ist, dem ein freies Verfügungsrecht über den Hauschlüssel nicht zusteht, der also nach gut speibürgerlicher Sitte des Abends um zehn Uhr in seinem blüthenweißen Bettchen liegt und beim Morgengrauen aus dem Federn springt, der kommt nur selten in die Lage, sich über andere Menschen ärgern zu müssen — es müßte denn sein, daß er in seinem Privatleben Journalist ist, wo ihm der Aerger und das Aergerlich von Berufs wegen fast täglich appliziert werden. Bei der Reizbarkeit der heutigen Staatsanwaltschaftsgeneration ist jedoch mit des Geschickes Mächten nur ein solcher Bund zu schließen, der höchstens so lange dauert wie eine ewige Liebe, und Alles, worüber sich die obrigkeitliche Weisheit nicht ganz im Klaren ist, wird in den großen Unfugstropf gethan, und was aus diesem Geschirr herauskommt, ist meistens vom Uebel.

Doch nein, man soll dieses letzte Wort in der heutigen empfindsamen Zeit überhaupt nicht mehr anwenden. Es könnte nämlich sein, daß irgend ein Unerfener einen Blick in diese armenigen Zeilen wirft, und er könnte dann leicht auf den Gedanken kommen, daß wir in dem Geschmad der augenblicklich „maßgebenden“ Kritiker ein Urtheil über ein naturalistisches Drama abgeben wollten. Die Ausdrücke, mit denen man in unserer geliebten Muttersprache seinen Gefühlen von Ekel und Abscheu Worte giebt, sind von diesen Herren in den letzten Tagen in einer Weise in Anspruch genommen worden, daß wir ihnen vorläufig eine wohl verdiente Ruhe gönnen müssen und wollen. Es ist übrigens sehr belästigend und lehrreich zugleich, zu beobachten, mit welcher Bravour die Bourgeoisie durch den Mund ihrer Kritiker ihr Terrain zu verteidigen sucht, und was diese Herren für Anstrengungen machen, dem unparteiischen Publikum eine Sache, die es nicht kennt, zu vereteln. Die armen Tröpfe! Mit den klapprigen Waffen ihrer überlebten Weltanschauung glauben sie einem neuen Geschlecht, neuen Ideen, einer ganz neuen Aera Widerstand bieten zu können. Und wenn diese armen Tröpfe mit den berühmten Namen — und die noch ärmeren Tröpfe, die sich ihre Veräxtheit nur einbilden — den Lauf

der Welt und ihrer Geschichte nicht begreifen können, so muß es immerhin noch edel gefunden werden, wenn sie nur schimpfen. Weshalb sollen sie das nicht thun? Man hat immer geschimpft, wenn man durch die Macht der Verhältnisse von einem Platz verdrängt wurde, auf den man durch angestammte Dummheit ein unveräußerliches Recht zu haben glaubte.

Das mag traurig sein für die Leute, die von dem harten Schicksal betroffen worden, und Mancher von ihnen wird sich wünschen, in Zukunft lieber Schweine hüten zu dürfen, als — doch nein, auch das ist nicht richtig. Schweinehüten wurde, so wie die Welt einmal liegt, bis in die letzte Zeit für eine Beschäftigung gehalten, zu der weder besondere Anlagen, noch tiefere Vorstudien gehörten. Das hat sich nun auch geändert. Der Schweinehirt ist ganz bedeutend avanciert, er ist — um bei einem Bilde aus der Schule zu bleiben — Einen herausgekommen, und zwar ist er über den Lehrer gekommen. Ich kann mich aus meiner eigenen Schulzeit noch sehr gut erinnern, daß einer meiner Präzeptoren ziemlich häufig die Versicherung abgab, daß er es unter allen Umständen vorzöge, Schweine zu hüten, als uns in die Geheimnisse der Arithmetik einzuweisen, weil die ganze Generation, in der ich den höheren Geiseln der Wissenschaft entgegengeführt wurde, gerade in dieser Beziehung an einer unausrottbaren Dämlichkeit litt. Den Mann denkt längst die kühle Erde — aber das könnte ihm heute gewiß so passen, wenn er sich zu dem Posten eines Schweinehirten emporschwingen könnte!

Die Bäume dürfen nicht in den Himmel wachsen und es ist sehr gut, wenn der schulmeisterliche Ehrgeiz bei Zeiten etwas eingedämmt wird. Die Leute waren gut genug, den künftigen Siegern von Sadowa die Hosen zu geben, aber zu Schweinehirten, da braucht man natürlich andere Männer. Geradezu nothwendig aber ist es, daß der Schulmeister auch in seinen Bezügen nicht an den Sauhirten herantreibt wie leicht könnte es sonst passiren, daß der Lehrer etwa nicht mit der gehörigen Hochachtung von dem Schweinehirten spricht! —

Reichsgerichte zu überweisen, empfiehlt sich nach der Natur derselben nicht und würde mit den Aufgaben des Reichsgerichts nicht wohl vereinbar sein. Ebenso wenig erscheint es thunlich, diese Entscheidung dem obersten Verwaltungsgerichte eines einzelnen Bundesstaates, etwa dem Preussischen Ober-Verwaltungsgerichte, zu dessen Zuständigkeit in Preußen die Rechtskontrolle über vollstetliche Verfügungen in letzter Instanz gehört, zu überweisen. Es ist deshalb die im § 26 des Gesetzes eingeführte Reichskommission beibehalten, in ihrer Zusammensetzung und in ihrem Verfahren aber in der Weise umgestaltet worden, daß dieselbe die gleichen Rechtsgarantien wie die in den einzelnen Bundesstaaten für die Entscheidungen über vollstetliche Verfügungen zuständigen verwaltungsgerichtlichen Behörden gewährt.

Diese Kommission soll unter einem vom Kaiser ernannten Vorsitzenden, aus elf von dem Bundesrath aus Mitgliedern der höchsten Gerichte und Verwaltungsgerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten zu wählenden Mitgliedern bestehen und in der Besetzung von sieben Mitgliedern, mit Einschluß des Vorsitzenden, und zwar im Kontraktuellen Verfahren nach vorausgegangener Ladung der Beschwerdeführer oder deren Bevollmächtigten entscheiden.

Die Oeffentlichkeit der Sitzungen ist ausgeschlossen worden, damit dem Versuche, die Sitzungen in agitatorischer Weise auszunutzen, von vornherein begegnet werde.

In Vorstehendem finden die an Stelle der Bestimmungen in den §§ 20 und 27 vorgeschlagenen Bestimmungen in den §§ 22 und 23 ihre Begründung.

Für den Fall, daß einzelne Bezirke oder Ortsschaften durch die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Umstrukturirungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht werden, sind die in dem bisherigen § 28 bezeichneten Maßnahmen nicht vollständig zu entnehmen; insbesondere kann auf die Befugnisse, einzelnen Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu besorgen ist, den Aufenthalt in diesen Bezirken oder Ortsschaften zeitweise zu verweigern, nicht verzichtet werden. Wennleich von dieser Befugnis im Hinblick auf die nachtheiligen Folgen, mit welchen dieselbe für die Ausgewiesenen und für diejenigen Ortsschaften, in welchen dieselben demnächst ihren Wohnsitz nehmen, verbunden ist, nur mit großer Vorsicht Gebrauch zu machen ist, so erscheint doch die Beibehaltung dieses Mittels zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in einzelnen Bezirken als unabwendlich. Dagegen ist es thunlich gewesen, auf die in § 28 zu 1, 2 und 4 bezeichneten Befugnisse zu verzichten, da die Bestimmungen zu 1, wenn auch nicht vollständig, so doch in der Hauptsache durch die Bestimmungen in § 9, Absatz 2 bedeckt wird, die Vorschriften zu 2 und 4 aber sich als nicht unbedingt notwendig erwiesen haben und, soweit erforderlich, durch Polizei-Verordnungen ersetzt werden können. Dem entspricht der an die Stelle des § 28 tretende § 24.

In demselben hat zugleich die deklarierende Bestimmung im § 1, Absatz 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1890 Aufnahme gefunden, während der Absatz 2 dieses Gesetzes seiner Berücksichtigung mehr bedarf, da im Einklang mit den Ausführungen zu Artikel 1 an Stelle der bisher nur an die Aufsichtsbehörden zulässigen Beschwerden die landesgesetzlichen Rechtsbehelfe gegen landespolizeiliche Verfügungen auch gegen die zufolge des vorgeschlagenen § 24 zu treffenden Verfügungen statthaft sein sollen.

Neu ist die Bestimmung in § 24 Absatz 3, welche den Zweck verfolgt, in Orten, wo die in § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 bezeichneten besonderen Maßnahmen eingeführt worden sind, beziehungsweise seit längerer Zeit bestehen, die Wiederherstellung derselben zu erleichtern, da deren Fortdauer vielfach nur mit der Erziehung begründet wird, daß durch die gleichzeitige Wiederkehr der sämmtlichen im Laufe der Zeit ausgewiesenen Agitatoren eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit herbeigeführt werden würde, während eine solche Gefahr, so lange die Wiederkehr an die Genehmigung der Polizeibehörde gebunden ist, ausgeschlossen erscheint.

Zu Artikel IV.
Die Zifferbezeichnung des § 29 bedarf der vorgeschlagenen Aenderung.

Zu Artikel V und VI.
Es erscheint zweckmäßig, und mit Rücksicht auf die erheblichen Aenderungen, welche das neue Gesetz enthält, geboten, dasselbe sofort mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft zu setzen. Bei den auf Grund der bisherigen Bestimmungen des Sozialistengesetzes erlassenen Anordnungen wird es zu bewenden haben; dagegen werden auf dieselben beziehungsweise auf die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu erledigenden Beschwerden in Beziehung auf die Zuständigkeit der Behörden und das Verfahren die eine größere Rechtsgarantie gewährenden Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zur Anwendung zu bringen sein.

Zur Begründung des Rechenschaftsberichtes über den am 26. September 1889 verhängten Belagerungszustand über Berlin und Umgegend wird erwähnt, daß hier noch fortwährend die sozialdemokratische Partei unablässig bemüht ist, ihre Lehren immer breiteren Schichten des Volkes zugänglich zu machen und eine stetig wachsende Gefolgschaft an ihre Fahnen zu fesseln. Dazu dient namentlich die auch jetzt noch bestehende Organisation, an deren Spitze das Zentralkomitee und die Hauptleute stehen, welche eine außerordentlich eifrige und erfolgreiche Agitation entfalten. Diese Agitation suchte durch Verbreitung der Parteihandpunkte vertretenen Tagespresse, namentlich des „Volksblatt“ und der „Volks-Tribüne“, durch den Betrieb sozialdemokratischer Flugblätter und Druckschriften, insbesondere des „Sozialdemokrat“, durch mündliche Belehrung und Aufklärung, in öffentlichen Versammlungen, in sozialdemokratischen Schanklokalen, in Rauch- und Spielklubs, in Gesangs- und Vergnügungsvereinen, im Haus und in der Werkstatt neue Anhänger zu gewinnen bezw. die Parteigenossen in ihrer Engung zur Parteihaftigkeit zu befähigen. Im Anschluß hieran war dieselbe weiter bemüht, durch Verkauf von Zeitchriften und Sammelbons, durch die Veranstaltung von Kollekten und geselligen, mit Erhebung von Entree verbundenen Parteivergnügungen, die zur Durchführung der Propaganda, sowie zur Bekämpfung der sonstigen Parteifolken notwendigen Geldmittel für die Partei zu beschaffen. Daneben wurde durch die im Februar d. J. erfolgte Gründung eines sogenannten „Arbeiterbildungsvereins“ in Berlin auch speziell weiter darüber Sorge getragen, daß für die Partei eine ausreichende Anzahl gewandter Redner und geschickter Agitatoren herangebildet werde.

Angeregt durch einen von den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten am 27. November v. J. erlassenen Wahlaufruf sind seit Beginn des laufenden Jahres im Interesse einer möglichst frühzeitigen und durchgreifenden Organisation der sozialdemokratischen Wählermassen für die nächsten Reichstagswahlen besondere, je einen Reichstagswahlkreis umfassende Wahlvereine unter dem Namen „Vereine zur Erzielung volksthümlicher Wahlen“ ins Leben gerufen worden, welche sich alsbald zu Hauptstützpunkten der sozialdemokratischen Parteipropaganda überhaupt herausgebildet haben.

Gleichzeitig trat die agitatorische Thätigkeit auch auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Bewegung hervor. Hier galt es, in den einzelnen Gewerben zunächst die Unzufriedenheit der Arbeiter mit den bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen wahrzunehmen bezw. zu bekämpfen, die Unzufriedenen zu ihren Arbeitgebern in möglichst schroffen, unverhöhnlichen Gegensatz zu bringen, um auf diese Weise die große Masse der Arbeiter für die Annahme der sozialdemokratischen Lehre empfänglich zu machen. Die tiefe Gärung, welche sich in den Berliner Arbeiterkreisen bemerkbar macht, und welche in einer großen Anzahl von Gewerben zu genereller wie partieller Arbeitsseckung geführt hat, ist zu einem

großen Theile durch Einflüsse und Einwirkungen der sozialdemokratischen Partei bezw. ihrer Agitatoren hervorgerufen worden.

Die Anhänger der sozialdemokratischen Lehre bilden, nachdem neuerdings der langjährige Streit zwischen den radikalen und den gemäßigten Elementen, welcher im Herbst 1887 bei Gelegenheit der in Berlin stattgehabten Stadtoverordnetenwahl aufbrach und bis vor Kurzem mehr oder weniger heftig fortlebte, nunmehr anscheinend endgültig beigelegt worden ist, eine geschlossene, durch strenge Disziplin unter einheitlicher, strenger Leitung fest zusammengehaltene Oppositionspartei, die der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nach wie vor unversöhnlich gegenübersteht und im Kampfe gegen dieselbe unablässig weiter verfährt, indem trotz der gesüßlichen zur Schau getragenen Zurückhaltung und Mäßigung ein großer Theil der Parteianhänger von mehr oder weniger revolutionärem, die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdendem Geiste beleckt ist, und im äußersten Falle vor öffentlichen Gewaltthatigkeiten keineswegs zurückzuckt.

Hierfür legen die vielen, mit aufreizenden Inschriften versehenen rothen Fahnen, welche verschiedentlich, so z. B. am 21. Okt. v. J. zur Erinnerung an das zehnjährige Bestehen des Sozialistengesetzes und am 14. Juli d. J., dem Gedentage an die vor 100 Jahren erfolgte Erstürmung der Bastille in einzelnen Straßenzügen von Berlin auf Telephon- und Telegraphendraht heimlich aufgehängt wurden, ferner die gleichfalls aufziehende Inschriften tragenden Plakate, welche am 21. Okt. v. J. an einzelnen Häusern, Mauern, Anschlagtafeln befestigt wurden, bereites Zeugnis ab.

Dieses Zeugnis unterstützen die zahlreichen, von einer Reihe sozialdemokratischer Agitatoren in öffentlichen Volksversammlungen gehaltenen auf überreichen Reden, welche in vielen Fällen die polizeiliche Auslösung der letzteren gemäß § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 zur Folge hatten, sowie der vielen zur Verbreitung gelangten Flugblätter, welche wegen ihres stellenweise umstürzlerischen, zu Gewaltthatigkeiten aufzufordernden Inhalts zur öffentlichen Verbreitung nicht zugelassen werden konnten. Bei der am 21. April und 4. August d. J. stattgehabten Verbreitung solcher Flugblätter gelang es, mehrere Personen bei der Vertheilung zu betreffen und denselben mehrere Hunderte von Exemplaren ab zuwehmen. Vor allem aber trat die radikale Gefährdung der Berliner Sozialdemokraten in ihrer ganzen erschreckenden Deutlichkeit anlässlich der vom Reichstags- Abgeordneten Singer am 30. November v. J. nach der Tonhalle, Friedrichstraße 112, abgehaltenen, von ca. 5000 Personen besuchten allgemeinen Volks-Versammlung zu Tage, in deren Verlauf und nach deren Auslösung es insbesondere zu den gefährlichsten und turbulentesten Szenen und zu thätlichen Angriffen auf die Polizeimannschaften kam.

Diese Vorkommnisse führen mit Nothwendigkeit zu dem Schlusse, daß, soll die Stadt Berlin, in welcher als Haupt- und Residenzstadt höchwichtige Interessen zu schützen sind, vor großen Ausschreitungen und Erschütterungen bewahrt bleiben und in ihrer Sicherheit nicht ernstlich gefährdet werden, es notwendig erscheint, daß dem sozialdemokratischen Treiben mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln auch in Zukunft nachhaltig und energisch entgegengetreten wird. Um diesen Kampf aber mit Erfolg weiter führen zu können, vermögen die Polizeibehörden von Berlin und Umgegend neben den durch das Sozialistengesetz allgemein gegebenen Handhaben der auf Grund der Bestimmungen in § 28 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 bis jetzt alsbaldig ertheilten besonderen Befugnisse auch für die nächste Zeit noch nicht zu entbehren.

Dieselben bilden sowohl einzeln wie namentlich in ihrer Gesamtheit ein wirksames Mittel, um die sozialdemokratische Propaganda thunlichst zu beschränken und insbesondere das Hervordringen derselben in die Oeffentlichkeit zu verhindern.

Da sich diese Agitation in der Hauptsache in öffentlichen Versammlungen und durch Druckausvertheilung vollzieht, so war es namentlich auch von Wichtigkeit, daß die Polizeibehörden durch Erneuerung der bis zum 30. September l. J. in Geltung stehenden Sonderbestimmungen auch weiterhin in den Stand gesetzt werden, die Abhaltung öffentlicher Versammlungen, welche zur Förderung sozialdemokratischer Zwecke und Ziele zusammenberufen werden, außer in den Fällen des § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 allgemein zu verhindern und dadurch gleichzeitig der Eventualität vorzubeugen, daß die mündlichen Hezereien in den Versammlungen nachträglich in der Tagespresse gelegentlich der Schilderungen über den Verlauf der Versammlungen nochmals besprochen und dadurch gleichzeitig auch dem den Versammlungen selbst fern gebliebenen großen Publikum bekannt gegeben werden, sowie alle Druckausgaben sozialdemokratischen Inhalts, welche sich zu einem Verbot auf Grund des Sozialistengesetzes und zur demnächstigen Beschlagnahme nicht eignen und mangels spezieller Anordnungen auch sonst nicht verfolgt werden können, wenigstens von der öffentlichen Verbreitung auszuschließen.

Lokales.

Zu Preuss. gekrohnene Brauereien und Lokalbesitzer.
Herr Max Meyer, Restaurant und Garten „Zum Gutende“, Neue Grünstraße 41 erklärt, sein Lokal zu Arbeiter-Versammlungen herzugeben.

Von der Viktoria-Brauerei liegt der Lokalkommission folgendes Schreiben vor:
Wir erklären hierdurch, daß die Benützung unserer Ausschanklokaleitäten Hübowstraße 111-112 zur Abhaltung von Versammlungen niemals irgend einer Partei verweigert worden ist, noch verweigert werden wird. Um jedes Mißverständnis in dieser Beziehung zu beseitigen, haben wir unser Ochofen an allen Mittwochen und um großen Theil an den Dienstagen noch frei ist, für Volksversammlungen unentgeltlich herzugeben.

Hochachtungsvoll
Viktoria-Brauerei, Aktien-Gesellschaft.
Die Direktion:
(Namen unleserlich.)

Beleidigung der Rechtsanwältin jüdischer Konfession.
Wie seiner Zeit mitgeteilt wurde, schrieb ein Kaufmann in Gera an einen Mandanten des irrthümlich für einen Juden angegebenen Rechtsanwalts Dr. Sello, daß er einen jüdischen Mandatar als solchen nicht anerkennen könne, weil derselbe vermöge seiner Abkunft und Religion verpflichtet sei, die Christen zu betrogen. Rechtsanwältin Dr. Sello beantragte darauf bei der Staatsanwaltschaft beim Berliner Landgericht I unter der Ausföhrung, daß durch die in dem qu. Brief enthaltene Aeußerung nicht nur er, sondern der ehrenwerthe Stand, dem er angehöre, in der Berufslehre schwer verletzt sei, die Einleitung der öffentlichen Klage gegen den Briefschreiber. Diese Klage die Staatsanwaltschaft aber mangels Vorliegens eines öffentlichen Interesses kurz ab, und auch die hiergegen bei der Oberstaatsanwaltschaft am Kammergericht angebrachte Beschwerde blieb ohne Erfolg, weil die Behörde die Auffassung vertrat, daß durch den inkriminirten Brief nur die Rechtsanwältin jüdischer Konfession beleidigt seien, und ein Strafverfahren nur eingeleitet werden könne, wenn von den Beteiligten ein Strafanktrag vorliege, was aber nicht der Fall sei. Gegen die Einleitung legte Rechtsanwältin Dr. Sello weitere Belege bei dem Justizminister Dr. von Schelling ein. In der Rechtserkenntnisurtheile wurde geltend gemacht, daß durch den inkriminirten Satz auch die nicht jüdischen Rechtsanwältinnen getroffen

würden, indem ihnen das Zusammenwirken mit einem Betrüger zum Vorwurf gemacht werde. Donnerstag der „Berl. Ztg.“ zufolge, der Beschwerdeführer ten erhalten, daß die Staatsanwaltschaft beim Landgericht wiesien sei, die öffentliche Klage gegen den Briefschreiber haben.

Ein erkranktes Weib.
Der Formirer Eduard Müllerstraße hatte mit seiner Ehefrau viel zu kämpfen sich endlich von dem nichtsnuhigen Weibe losgelöst, dieses nur noch über Pläne, wie sie ihren Mann könne. Anschließend reuevoll versprach sie dem Mann und theuer Besessung. D. nahm die falsche Person seine Wohnung auf, gab ihr auch noch ein Mosgen, nach seiner Arbeit hätte ging 8 M., damit sie ihre Ehe bezahe u. s. w. Kaum aber hatte der arglose Mann die neuen Rücken geföhrt, als, wie die „Volksztg.“ berichtet, die Regäre ein zufällig in D.'s Besitz gelangtes Exemplar „Sozialdemokrat“ an sich nahm und auf die Polizei machte sie den hochaufkordenden Beamten die falsche doch sie es nicht länger mit ansehen könne, wie ihr Mann verrath treibe. Sie erzählte, derselbe treibe unerlaubtes mit verbotenen Druckschriften u. s. f. Zum Glück hat sie mit ihrer verführerischen Anzeige keinen Erfolg gehabt, es gelang dem Besuhdigten noch in letzter Stunde, jedem Verdacht zu reinigen, worauf D. außer Verfolgung setzt wurde. Die saubere Frau sieht nun ihrer Wohnung Strafe wegen falscher Anschuldigung ihres eigenen entgagen.

Ein Abbruch- und Neubau-Clästigkeit.
seit vielen Jahren nicht stattgefunden, entwickelt sich, L.“ zufolge, zur Zeit vor dem Oranienburger Thor. Schwenden die Häuser Chausseestraße 14 und 14 vor der lidenstraße bezw. unmittelbar hinter derselben, desgleichen Haus ebenfalls auf der östlichen Seite zwischen der Invalidenstrafe, in der letzten Strafe, die Landwirthschaftliche Hochschule anstehenden Häuser 40 Am Oranienburger Thor auf dem ehemaligen Porzellanschischen Kirchhof erhoben sich bereits sechs fünfstöckige Häuser der entgegengesetzten Seite, auf dem vormaligen Vorhof der Magdeburger Haubank erworbenen Grund und welcher auch den Durchbruch der Eichendorffstraße, in der entgegengekehrten Seite, auf dem vormaligen Vorhof der Vorbereitung zwischen dreißig und vierzig Mietshäuser. An den neuen Abwiegungen der Straße nach dem neuen Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater, Böhlert-, Pflug- und Schwartzkopffstraße werden fofünftzigt neue Wohnhäuser in Anorirt genommen.

Ein zwölfjähriger Berliner wurde am Abend in Regnitz aufgegriffen. Der Austreifer war im Abendbrue angekommen und gab an, seine Eltern kurzer Zeit nach Regnitz verzogen und hätten ihn im zurückgelassen. Es stellte sich jedoch heraus, daß der gelogten hatte und seinen in Berlin wohnenden Eltern gebrandt war. Er wurde deshalb einer in Siegriß Tante zur Rückberöderung übergeben.

Das Verschwinden des Rechtsanwalts Sello ist schon seit mehreren Tagen gerichtsbekannt. Da der sehr viele Papiere mitgenommen und seine Aften größten Unordnung zurück gelassen hat, so sind darunter Klienten arge Unannehmlichkeiten erwachsen. Auch die Klienten anderer Rechtsanwälte sind indirekt durch das Vorhandensein von Papieren in Sello'scher Besorgung der Landgerichtspräsident wird mit Anträgen um Abgabe von Aktensücken, deren Originale zum Glück bei Sello liegen, förmlich befümt. Wannigfache Projekte wegen verortet werden. Rechtsanwältin Sohn hatte behauptet der Kaufmannswelt zahlreiche Kunden, welche durch die Flucht empfindlich geschädigt sind. Die Motive seiner Weichung sind nicht aufgeklärt. Doch gilt es als sicher, daß sehr viele Schulden hat. In den Anwaltskreisen ereignete sich der erste seiner Art ist.

Gesperrt wird die Flöggrabenbrücke mit Kisten ihren bauteen Zustand im sicherheitspolizeilichen Interesse auf Weiteres für Laßfahrwerke.

Polizeibericht.
Am 24. d. M. Abends wurde vor dem Haupte Kronprinz-We 15 von einer Trödelwagen fahren und erlitt bedeutende Belegungen am Unterleibe.

Berichts-Beitrag.

Auch ein Stück soziales Glend.
Auf dem des Noabiter Kriminalgerichts trat kürzlich eine Dame zum Rechtsanwalt heran und stellte die Frage an denselben: „Sie nicht der Rechtsanwalt R. R.“ — „Jawohl“ — „Sag mir die Befragte — was möchten Sie?“ — „Ach befehle — rief nun die Dame mit thrunenden Augen und gebenden Händen — Können Sie mir nicht beistehen? Ich bin wegen Beleitung zum Betteln mit acht Tagen bestrafen worden.“ Der Anwalt warf einen prüfenden Blick die Bettende, die unerkennbar den Eindruck eines nehmen, gebildeten Dame machte. Sie ging elegant gekleidet, wenn sie die Gardeobere sehr abgetragen schien. Das Anwalts wurde rege und so frug er: „Wer sind Sie?“ — Dame nannte ihren Namen und erklärte, daß sie die eines höheren Regimentsbeamten sei. Ihr Mann war hofte, noch ehe er etwaemäßig angeheilt und pensioniert geworden war. Ganzlich ohne Vermögen habe sie keine andere Weile zu erzählen vermocht, als kleine weibliche arbeiten zu kostgen. Da sie einen anderen Abgang nicht gekannt habe sie die Sachen durch einen ihr bekannten Knaben Frauen ihrer und ihres verstorbenen Gatten Bekanntheit schickte und diese hätten ihr die Sachen zu dem darauf vermerkt abgekauft, wohl mehr als Maleid, als weil sie der Sache hätten. Eines Tages sei der Knabe zu einem Dr. R. worden. Die Gattin desselben war nicht zu Hause. Der Doktor öffnete dem Knaben selbst; er erblickte in dem der ihm präferirten Gäfelarbeit eine Brettei, vermerkte die Annahme und da der Knabe bot, ihm doch den Namen einer Mark, der darauf versehenet war, zu geben, so gab Herr Doktor den Knaben zur Polizei, die in Folge dessen bebung der Klage veranlaßte. Nun sei der Knabe Betteln zu 3 Tagen und sie wegen Anhaltens dazu in Haft verurtheilt worden. „Warum haben sie denn diesen Sachhalt nicht vor dem Richter so dargestellt, dann könnten Sie verurtheilt werden?“ — „Sag mir“, rief der Anwalt, „er Gott, der Richter hat mich ja gar nicht zu Wort kommen lassen und ich verbehe vom Gerichtsverfahren doch rein gar nichts.“ Er leh e sich nur das Versteht auf, sah die Herren Seite an und da publizierte er auch schon das Urtheil. Anma nahm sich der Sache an, obwohl ihm die Sache vornherein erklärte, zur Zahlung eines Honorars außer zu sein. Er sah sich die Akten an, und fand, daß die Stellung des ersten Richters manches zu wünschen übrig hatte derselbe bei dem 13-jährigen Knaben nicht einmal das dieselbe die erforderliche Einsicht von der Strafbarkeit hatten. lungen haben mußte, was doch bei dem jugendlichen Alter gar nicht überlesen werden durfte. Der Anwalt legte ein ein und die zweite Instanz entschied, daß wenn man auch Argbot der armen Dandabreiter in der angegebenen Form April an die mündliche Parnherzigkeit finden könne die Handlung doch nicht als Betteln im Sinne des Strafgesetzbuchs aufgefaßt werden, die Angeklagte freizusprechen werden. Leider haben sich die Herren Richter keine Verurteilung eingelegt, sonst würde auch der Knabe freigesprochen worden sein.

Sozi...
 In Luch...
 ter den Dute...
 verstanden...
 locken, die jed...
 achlage Kennt...
 Eine öff...
 1. Kommun...
 Oktober, A...
 abe 24, mit...
 henden Stab...
 nung den B...
 eines Bezirks...
 mmung wurd...
 ungen übertr...
 er Gnadt be...
 Arbeiter mi...
 ten mühten...
 opmann, f...
 die Verre...
 schke und...
 derung, the...
 gneten, so...
 Eine öff...
 2. Kommun...
 d. M., Ab...
 des Ber...
 nung, Wof...
 durch, daß...
 Ganschow...
 er Kommun...
 er das San...
 amnte, daß...
 Stadtover...
 Der Fadh...
 its, seine G...
 ; l. Voriroq...
 rganisation...
 itung versch...
 widurekt u...
 88.
 Roth...
 Cöln...
 11
 Osc...
 Jeder Bes...
 Tep...
 Stoe...
 KRÖNEN
 1000 JA...
 Schup...
 Zu ad...
 Invalide...
 neben der...
 empfiehlt se...
 hüten...
 zu den all...

Soziale Uebersicht.

In Lindenwalde ist, wie bereits berichtet, ein Streik der Quilmacher ausgebrochen. Die Fabrikanten haben verstanden, aus Frankfurt a. O. 30 fremde Quilmer anlocken, die jedoch bis auf einen, sobald sie von der wirklichen Lage Kenntnis erlangten, wieder abriefen.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Wähler des 1. Kommunalwahlbezirks fand am Donnerstag, den 28. Oktober, Abends 9 Uhr, in Wiedemann's Salon, Lindenstraße 24, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen. 2. Diskussion. 3. Wahl des Bezirkskomitees. 4. Verschiedenes. Die Leitung der Versammlung wurde den Herren Heidtmann, Gnadt und G. Koopmann übertragen. Zum ersten Punkt erhielt Herr Stadtverordneter Gnadt das Wort, um zu dem Schluss zu kommen, daß die Arbeiter mit aller Energie in die Kommunalwahlen einzutreten müßten. In der Diskussion sprachen die Herren Zschau, Popmann, Heidtmann und Becker. Zum dritten Punkt wurden die Herren Theodor Schreiber, Emil Marks, Gustav Becker, Aufsicht und Heidtmann ins Komitee gewählt. Mit der Aufhebung, thätig am Tag der Wahl, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Eine öffentliche Versammlung der Wähler des 2. Kommunalwahlbezirks fand am Mittwoch, den 27. d. M., Abends 8 Uhr, in Huth's Salon, Badstr. 22, unter Vorsitz des Herrn Marten statt. Der erste Punkt der Tagesordnung, Wahl eines Bezirkskomitees, fand seine Erledigung durch, daß die Herren Jacobel, Marten, Raschke, Elsholz und Ganschow als solches gewählt wurden. Herr Gnadt sprach von Kommunes, über die Mietsteuer, über das Schulwesen, über das Sanitätswesen und über Elektrizität. Herr Marten mahnte, daß die Wähler des 42. Wahlbezirks thätig für die Stadtverordnetenwahlen eintreten möchten.

Der Fachverein Berliner Studentens hielt am 20. d. Mts. seine Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Heindorf über Gewerkschaftsorganisation. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Berichterstattung verschiedener Kommissionen und Antrag des Kollegen Schmidts über Erlangung von Korporationsrechten. Herr

Heindorf unterzog das heutige Wirtschaftssystem einer scharfen Kritik. Während das Kapital auf der einen Seite eine große Rolle spiele, herrsche auf der andern die größte Armut. Um nun diesem Wirtschaftssystem entgegen zu treten, sei vor allem notwendig strenge Organisation, Bildung und Aufklärung. Die Regierung hat auch schon versucht, dem Arbeiter Erleichterung zu verschaffen, durch Kranken-, Unfallgesetz und Invalidenversicherung, aber was der Arbeiter auf der einen Seite bekommt, bejahrt er auf der andern doppelt. 2. Punkt, Abrechnung vom III. Quartal. Die Einnahme betrug 127,46 M., die Ausgabe 76,98 M. 15 neue Mitglieder wurden aufgenommen. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Hierauf wurde zum 3. Punkt geschritten und über den Antrag des Kollegen Schmidts verhandelt. Kollege Dasse gab dem Antragsteller die Aufklärung, daß die Erlangung von Korporationsrechten unmöglich sei, indem Fachvereine überhaupt keine belämen und wir auch damit dem alten Junktimeln in die Arme fielen. Der Antrag wird hierauf zurückgenommen. Zu Verschiedenes wurden mehrere Mitteilungen gemacht.

Der Verein der Klempner Berlins und Umgebend hielt am 21. d. M., im böhmischen Brauhause, Landberger Allee 11-13, eine öffentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt sprach Herr Zirk über „das Wesen der modernen Poesie“. Im Anschluß an diesen Vortrag wurde eine Resolution angenommen, wonach sich die Versammlung verpflichtet, für die Arbeiterbibliothek einzutreten. Mehrere Anträge wurden für die in allernächster Zeit stattfindende außerordentliche Generalversammlung zurück gestellt.

Die angekündigte öffentliche Versammlung der Flecken- und Pinselmacher Berlins findet nicht statt, da die politische Genehmigung ohne Grund verweigert wurde. Beschwerde ist eingebracht.

Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verw. Berufsgenossen Berlins. Am Sonntag, den 27. Oktober, Abends 7 Uhr: 2. Sitzung im Saal des Hohen, Brühlstraße 20. Gäste (Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.) sind zu haben bei Gubbert, Vollenstr. 21; Christenien, Kranenstraße 26; Runge, Kappelenstr. 2; Kammer, Auguststr. 6; Grünberg, Grüner Weg 81; Allinger, Waldemarstr. 65; Will, Rottbuhldamm 6.

Fachverein der Posamentiers und Berufsgenossen. Versammlung Montag, den 28. Oktober 1889, Abends 8 Uhr, im Restaurant Feuerstein, Alte Jakobstraße 85. Tagesordnung: 1. Vortrag: Die Zukunft der Erde nach den Forschungen der Astronomie. Referent Herr Bölske. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Kassiers. 4. Verschiedenes und Anträge. Gäste sind willkommen. Erschienen alle Mitglieder erwünscht.

Der Verein Berliner Hausdiener hält am Montag, den 28. d. Okt., Abends 9 Uhr, Neue Schönstraße 28, eine außerordentliche Generalversammlung ab. Tagesordnung siehe Infotat.

Sozialdemokratischer Lehrklub „Köpfung“. Jeden Montag Abends 8 Uhr im Restaurant Rembrandt, Hallesche Str. 31, Vorlesung und Diskussion. Gäste durch Mitglieder einverleitet. Jeden Freitag

Vereinigung der Maler und Anstreicher und verwandter Berufsangehörigen. Am Montag, den 28. Oktober, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Schloßhof“, Köpenicker Str. 17, Tagesordnung: 1. Bericht über die Statutenberathungskommission. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebittet.

Der Fachverein zur Wahrung der Interessen sämtlicher Facharbeiter hält am Montag, den 28. Oktober, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Schloßhof“, Köpenicker Str. 17, eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag über die Arbeiterbibliothek. 2. Bericht über die Statutenberathungskommission. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebittet.

Einem öffentlichen Vortrag über „Die gesundheitsliche Seite der naturgemäßen Lebensweise“ wird anlässlich des 10jährigen Bestehens des deutschen Arbeitervereins und seines Berliner Zweigvereins am Montag, den 28. d. Okt., Abends 8 Uhr, Herr Dr. W. Klein im unteren Saale des Reuen Rathhauses, Kommandantenstr. 72 halten. Eintritt und Besprechung frei. Gäste (Damen und Herren) willkommen.

Verein der Paravertikaler Berlins und Umgebend. Versammlung am Montag, den 28. Oktober, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Schloßhof“, Alte Jakobstr. 75. Tagesordnung: 1. Innere Vereinsangelegenheiten. 2. Verschiedenes. 3. Anträge. Um zahlreiches Erscheinen wird gebittet. Aufnahme neuer Mitglieder. Die Mitglieder werden auf § 7 des Statuts aufmerksam gemacht.

Fachverein der Papierarbeiterinnen und verw. Berufsgenossen. Am Mittwoch, den 30. Oktober, Abends 8 Uhr, im Saal des Hohen, Brühlstraße 20, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Bernhardt über „Rechtshilfe“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Anträge. Gäste, Damen und Herren, haben Zutritt.

Das Bauvereins-Bureau der Warmwasser- und Gasarbeiter befindet sich am Gendarmenmarkt 30 bei Jäger.

Briefkasten.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Euthung beizubehalten. Beschlüsse Antwort wird nicht erteilt.

Verschiedene Berichte, die wegen allzugroßen Stoffandranges zurückgestellt waren, finden unsere Leser in der heutigen zweiten Beilage.

H. S. Sie befinden sich in einem Irrthum, wenn Sie glauben, daß das, was in einer öffentlichen Versammlung gesagt ist, bei bloßer Wiederholung in der Presse strafbar ist. Im Uebrigen ist die Sache ja hinlänglich bekannt.

H. S. Greiserstraße. Auch wir halten ein so ostentatives Zurückweisen einer solchen Anzeige, namentlich wenn dieselbe von anderen Arbeiterblättern gebracht wird, für wenig nobel. Sie gehen aber doch zu weit, wenn Sie das für eine Denunziation Ihres Gewerks halten.

Waaren-Haus

Margoninsky & Jacoby
88. Gresse Frankfurterstrasse 88.

Schwere Woll-Tuche zu Morgenröden und Hauskleidern Robe 4, 5, 8; 14 Mark.
Neueste Kleiderstoffe für die Herbst-Saison in nur guter Qualität Robe 7, 8, 10; 14 Mark.
Zur Fall-Saison empfehlen wir die neuesten Stoffe und die dazu gehörigen Besatzstoffe.
Zu Ausstattungen großes Lager fertiger Böden, Bettfedern, Matratzen, Bettstellen, Leinen- und Baumwollwaaren etc. etc.
Der gute Ruf unseres seit 16 Jahren bestehenden Geschäfts bürgt für ir-nachste Kreditität. 407

Rothe Kreuz-Loose à 3 Mk. 11 Stück 30 Mk.
zur Ziehung am 19. November cr.
½ Ant. 1½ Mk., 11 Stck. 17½ Mk. (Porto und Liste 30 Pf.)

Cölner u. Weimar Loose à 1 Mk.
11 Stck. 10 Mk. (Porto und Liste 20 Pf.). Ziehung 14./11. und 14./12. cr.
empfehlen und versenden

Oscar Bräuer & Co., Bank- Berlin W.,
Geschäft, Leipzigerstr. 103.

Grosse Cölner Lotterie.
Ziehung am 14. November 1889.
Hauptgewinn Werth 10000 Mark.
159

Loose à 1 Mark — elf Loose für 10 Mark — empfiehlt
Carl Heintze, Loose-General-Debit,
Berlin W., Unter den Linden 3.
Jeder Bestellung auf Postanweisung sind 20 Pf. für Porto und Gewinnliste beizufügen.

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen,
Läufer und Linoleum.
Verkauf zu Fabrikpreisen.
Grosses Lager von Portièren, Reise- und Tischdecken.
Stoehr & Behr, Berlin N., 2 F. Chausseestrasse 2 F.

Kronengarn
ist das beste Nähgarn für Hand- und Maschinen-Näherci, hat in allen Nummern garantiert volles Maas, ist haltbarer als jedes andere Garn, näht infolge seiner Geschmeidigkeit auf jedem Maschinensystem gleich gut.
Schwarzes Kronengarn, verändert seine Farbe nie.
Weißes Kronengarn ist durch die Bleiche niemals angegriffen.
Man achte auf die nebenstehende Nähmarke.
In allen soliden Geschäften der Branche käuflich.

Invalidenstraße 159, Gustav Sabor, Invalidenstraße 159,
neben der Markthalle, neben der Markthalle,
empfehlen sein reichsortirtes Lager in Damen- und Kinderhüten, sowie sämtliche Wollen- u. Weißwaarenartikel zu den allerbilligsten Preisen. [186]

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin
von
Julius Apelt, Sebastiansstraße 27-28.
Neelle Waare. Prompte Bedienung. [372]

Pianos,
große Auswahl aller Holzarten, von den einfachsten bis zu den elegantesten, passend für jedes Möblement, sämtliche Pianos sind kreuz- und doppelkreuzsaitig mit ganzen Eisenrahmen und vorzüglichster Tonfülle mit patentirter Repeatschaltung Mechanik. Vortheilhafte Bezugsquelle. 10jährige Garantie liefert die Piano-forte-Fabrik [341]
C. Pohl, Prinzen-Straße 49.
Abbildungen und Preisverzeichnisse gratis und franko.
Gegründet 1864. Export. Engros. Détail.

Die Produktiv- u. Rohstoffgenossenschaft
der Schneider
Zimmerstrasse 30
empfeilt die in großer Auswahl eingetroffenen Neuheiten zur bevorstehenden Saison. [123]
Das Lager fertiger Garderoben wird unterm Herstellungspreis ausverkauft.

G. Strauß, Schneidernstr.,
17a. Wasmannstraße 17a, part.
empfeilt sich zur Anfertigung eleg. Herren-Garderoben. Für guten Sitz u. saubere Arbeit wird garantiert. Lager von Stoffen in großer, geschmackvoller Auswahl.
Koullante Zahlungs-Bedingungen! [1488]

G. M. Wilschke, Junkerstr. 1.
Cigarren u. Tabak in vorzüglicher Qualität.
Russische und Türkische Cigaretten. [203]
Junkerstraße Nr. 1.

Roh-Tabak.
Preiswerthe Sumatra-Decken à 160, 250-600 Pf., Brasils à 90 100-145 Pf., Carmen, Domingo, Seedleaf, Eisässer, Pfälzer und Land empfehlen [1352]
W. Bergemann & Co.,
Berlin C., Alexanderstr. 38.

Vintenz. 88. part. sind herrschaftliche getragene Winter-Paletots für 8-19 M., gut erhaltene Hosen für 3-5 M., auch Jaquets. Die verfallenen Sachen werden aber nur Privatleuten verkauft. 346

800 Winterpaletot,
Herrenanzüge, Knabenanzüge, Damenkleider, Kinderkleider, Schuhe und Stiefel, verkauft wegen Aufgabe des Ladengeschäfts für jeden Preis die Pfandleihe, Prinzenstr. 66.
Auch Sonntags bis 10 Uhr Abends geöffnet.

Cigarren und Tabake
en gros eigener Fabrik en détail
empfeilt in größter Auswahl 452
C. Bösenberg, 36 Fricdenstr. 36.

Herren-Garderoben ach Maass
in jeder Ausführung. Neueste Bezugsquelle.
Erste Produktiv-Genossensch.
Berliner Schneider (G. G.)
Kommandantenstr. 61. [250]

A. Borta, Schneidermeister,
Blücherstraße 20, 1 Treppe,
empfeilt sich zur Anfertigung [1420]
eleganter Herren-Garderoben
zu soliden Preisen.
Besteht auf Erfahrung und Fachkenntnisse bin ich in der Lage, ein eleg. Kleidungsstück zu liefern.
Lager in- und ausländischer Stoffe.
Zuschneider der ehemaligen Genossenschaft.

Hamburger
Ausstellungs-Lotterie
Die Einlieferung und Ordnung der vielen Gewinngegenstände erfordert zu viel Zeit, so daß die
Ziehung
am 7. und 8. November
erst stattfinden kann. Loose à 1 M. (Porto 25 Pf.) sind, so lange der Vorrath reicht, zu haben in den bes. Verkaufsstellen. Julius Gertig, Hamburg.

Roh-Tabake 474
Alle Waare Alle Preise
empfeilt G. Elkhuyzen, Mühlstr. 10.

Gesanglehrer Heinrichsplatz 195, Hof.
Montag frei.
Freundliche Schlafstelle für 3 Herren bei
Froll, Eisenbahnstr. 38. 471

Freundliche Schlafstelle für Herren
Eisenbahnstr. 38, v. 2 Et. r. 473

Schlafstelle zum 1./11. zu vermieten
Hollendorferstr. 40, Hof pt. 1. 470

Möbl. Schlafst. f. 2 H. Blücherstr. 20, v. 1 Et. l.
Lübenerstr. 29 Stube u. Küche zu verm. 86 Thlr. 472

Arbeitsmarkt.
Ein Wickelm. verl. Stalitzerstr. 39, im Laden.
Einpacker für Goldbleiben verl. A. Werfmeier, Schmidstr. 8a. 478

Der Arbeitsnachweis
ber
Klavierarbeiter
befindet sich vom 20. Oktober ab Rauners-
straße Nr. 78 bei Winzer. Die Adressen-
ausgabe findet jeden Abend von 8-9 Uhr und
Sonntags Vormittags von 10-11 Uhr, sowohl
an Mitglieder wie an Nichtmitglieder unent-
geltlich statt. 37
Die Arbeitsvermittlungskommission.

Große öffentliche Volksversammlung

Dienstag, den 29. October, Abends 8 Uhr, in Sanssouci, Kottbuserstrasse 4a.

Tages-Ordnung:
1. Die Vertheuerung der Lebensmittel. Referent Stadthagen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Einberufer.

Gr. öffentl. Volks-Versammlung

am Montag, den 28. October cr., Abends 8 Uhr, im Saale der Brauerei Friedrichshain am Königsthor.

Tages-Ordnung:
1. Ueber die Vertheuerung der Lebensmittel. Referent: Herr Vogtherr. (Diskussion.)
2. Verschiedenes.
Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen bittet um zahlreiches Erscheinen
Der Einberufer: Otto Heindorf.

Große Versammlung

des sozialdemokratischen Wahlvereins d. 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

am Dienstag, den 29. October, Abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale der Brauerei Moabit, Thurmstraße 26.

Tages-Ordnung:
Vortrag des Herrn Max Schippel: „Die wirtschaftlichen Umwälzungen unserer Zeit und die Sozialdemokratie.“ Diskussion. Verschiedenes und Fragekasten.
Mitglieder werden aufgenommen. Gäste haben Zutritt.
Der Vorstand.

Große Generalversammlung

der Vergolder und Fachgenossen

am Dienstag, den 29. October, Abends 8 1/2 Uhr in Scherers Lokal, Inselstraße 10.

Tages-Ordnung:
1. Die Nothwendigkeit einer Vereinigung der Vergolder Deutschlands. Ref.: E. Böhl.
2. Diskussion.
3. Wahl einer Kommission zu den Kongressarbeiten.
4. Verschiedenes.
Der Einberufer.

Gr. öffentl. General-Versammlung

sämmtl. Zimmerleute Berlins u. Umgegend

am Mittwoch, d. 30. October, Abds. 8 Uhr, in Feuerstein's Salon, Alte Jakobstrasse Nr. 75.

Tages-Ordnung: 1. Organisationsfrage. 2. Verschiedenes.
Die Hausstragen.

Freie Vereinigung d. Cartonarbeiter.

Am Montag, den 28. October, Abends 8 Uhr, im Restaurant Nebelin, Langestr. 108.

Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Wissenschaftlicher Vortrag. 2. Ausgabe der kritischen Fragebogen. 3. Verschiedenes und Fragekasten.
Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Herrn Siederer, Scharrstr. 4.
Der Vorstand.
J. A.: Stein, Dragonerstr. 108.

Verein Berliner Hausdiener.

Am Montag, den 28. October, Abends 9 Uhr, Neue Grünstr. 28, Abends 9 Uhr: Außerordentl. Generalversammlung.

Tages-Ordnung:
1. Mittheilungen.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Ergänzungswahl des 2. Vorsitzenden.
4. Bericht der Stellenvermittlungskommission und Wahl des Bureauverwalters.
5. Jahresbericht des Festkomitees.
6. Ernennung eines Kontroleurs.
7. Verschiedenes und Fragekasten.
Der Vorstand.

Fachverein der Metallschrauben- und Facendreher Berlins.

Montag, den 28. October, Abends 7 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Dohberstein, Mariannenstraße 31-32: Außerordentl. Generalversammlung.

Tages-Ordnung:
Die Beendigung der Arbeitseinstellung bei der Firma Luben u. Buhse.
Verschiedenes.
Der Vorstand.

Gewerkschaft Berliner Bildhauer.

Dienstag, den 29. October, Abends 9 Uhr, Versammlung bei Rundi, Köpenickerstraße 100. Angelegenheit der Werkstätten.

Fachverein der Albmänner.
Montag, den 28. October, Abends 8 1/2 Uhr, Oranienstr. 180.
Tages-Ordnung:
1. Berufskrankheiten der Arbeiter. Referent: Herr F. Zubeil.
2. Verschiedenes.
Der Arbeitsnachweis befindet sich jetzt nur Adalbertstr. 4, bei Verschleb.

Schönhäuser Leihhaus-Verkaufshaus.

182. Schönhäuser Allee (Omnibus-Haltestelle Schönhäuser Thor.) 182. Gernorm billige Ein'auskucke für elegante Herren- und Knaben-Bekleidung.

Todes-Anzeige.
Am Montag, den 21. October, verunglückte unser Kollege
Carl Krüger
beim Holzaufräumen. Es war ein braver Kollege und wir ersuchen die Klavierarbeiter, sich recht regen an der Beerdigung zu betheiligen, da der Kollege die Absicht hatte, sich an demselben Tage in den Klavierarbeiter-Verein aufzunehmen zu lassen.
Die Beerdigung findet heute, Sonntag, den 27. October, Nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Emauskirchhofs aus statt.
Die Kollegen der Pianoforte-Fabrik von Klose & Schütze.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß mein Mann, der Püger
Wilhelm Stahl
am 23. October verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 27. October, von der Leichenhalle in Steglitz, aus statt.
Fran Stahl.

Tischler-Werkzeuge,
beste englische und deutsche, unter Garantie fertige gangbare Hobel etc.,
E. Vogtherr, Berlin C.
Landsbergerstr. 64 (am Alexanderplatz)

Bettfedern u. Dauen
rein und staubfrei
in jeder Preishöhe.
Große Auswahl fertiger Betten bis zu den besten Sorten.
Fertige Betten und Bezüge bei
Julius Hopp,
1. Geschäft: Brunnenstraße 133,
2. Geschäft: Sionskirchplatz 6.
Pferdebahn nach allen Richtungen. 1267

Garderoben
für Herren und Knaben zu halben Preisen.
Winter-Paletots für Herren mit bestem Sammtfutter 12, 15, 18, feinste 20-30 M. Komplett Herren-Anzüge, gebiegene Sachen, 15 M. Stoffhosen, eleganter Schnitt, 3 1/2-12 M., Knaben-Anzüge 4 M., Arbeitshosen 2 M., Jaquets, seidene Westen, Hüte, 1 Posten Harmonikas erstaunlich billig. 246

Betten
aufgabe halber für jeden Preis.
30. Mariannenstrasse 30. (Laden.)

Im Tuchgeschäft [487]
Prinzenstraße 53,
Gegenüber der Turnhalle:
Herren- und Knaben-Anzüge, Paletots, sowie Damenkleider, Wintermäntel etc.
Auf Wunsch auch Scheitlungen.

Eine Parthie zurückgesetzter
Teppiche
mit geringen Weberfehlern
selten billig! Double-Grüßel-Teppiche, 2 Meter groß, Stück 6 M. Herrliche Salon-Teppiche, Stück 12, 15, 20 bis 100 M. Vollständig fehlerfreie Teppiche von 10-150 M. Wolllas-Steppdecken imit., von 7 1/2-13 M.

Gardinen
zu Fabrikpreisen auch an Private, jedoch nur in Stücken von 22 Metern in engl. Tüll, per Stück von 10-30 Mark, in Damastwurz per Stück von 9-13 M., sowie in abgepaßten Fenstern und Stores, 500 Muster stets vorrätig!!
Mein Waaren-Katalog
120 Seiten stark franko. 1356
Gardinen- und Teppich-Fabrik
Emil Lefèvre,
Berlin S.,
zwischen Moritzplatz und Oranienbrücke.
Verhandelt unter Nachnahme.

Unk- und Modewaaren
empfiehlt in größter Auswahl. Auch sind Ball- und Hochzeitstolletten zu verleihen.
F. Panknin,
Adalbertstr. 93, nahe der Oranienstr.

12 000 Elegante Winter-Paletots (neu u. wenig getrag.) v. 10, 12, 15, 20-35 M. 1400 prächtige, mod. u. Jaquet-Anzüge (auch Kammergarn-Salon-Anzüge) v. 12, 15, 20-35 M. 10 000 Knaben- u. Jünglingsanzüge, sowie Paletots v. 4, 5, 6, 10-20 M., Schlafroben, Damen-Winter-Mäntel, modern u. sportbillig, Joppen, Kaisermäntel, eleg. Winter-Anzüge, schwarze Burkin- u. Kammergarnhosen, gold- u. silb. Herren- u. Damenuhren, Reisesachen, Ringe, Ketten. Sämmtl. Garderoben sind auch für corpul. Pers. passend. Bestellungen nach Zweitzahlungen gestattet. Fahrgeld wird vergütet. [1301] Die Verwaltung.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich das
Restaurations-Lokal
Wienerstr. 31, von Herrn F. Müller erworben habe und bitte alle Freunde, die mich in meinem neuen Lokale gütigst unterstützen zu wollen.
Achtungsvoll
A. Biesenthal
hüher Büßler
bei M. Kreutz und F. Müller

Bekanntmachung.
Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich das
Parterre-Schaufel
Langestrasse 70,
von Herrn Franz Schmalowsky erworben habe und wird es mein Bestreben durch gute Waare und coulante Bedienung eine dauernde Kundenschaft zu erhalten.
Hochachtungsvoll
Otto Heindorf

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich das
Weiß- und Bairisch-Bier
auch ist ein Vereinszimmer zu verpachten.
Hans Polan
Raunigstraße 83.

Grosser kräftiger Mittagessen
a 40 Pf., Abendessen a 30 Pf.
H. Hoffmann, Kaiserstr.
Empfehle allen Freunden und Bekannten mein
neueröffnetes Gasthaus
Speisen und Getränke von allbekanntester Güte.
Carl Pfister
Eisenbahnstr. 35, pr.

Empfehle mein Lokal zum Arbeiten u. f. Zahlstellen. Zimmer mit Piano (Nr. 354)
Arthur Ziemer, Gendarmenstr.
Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich das
Weiß- und Bairisch-Bier
in der Destillation.
C. J. Peters
Veteranenstraße.

Empfehle mein Lokal zum Arbeiten u. f. Zahlstellen. Näheres Lokal in der Destillation.
F. Pietsch, Dorotheenstr.
Ein neuer Lehrkurs für Damen beginnt Sonntag, 8. November, in den Meldungen Adalbertstr. 93 und bei Unterrichts.

Ich bitte Sie, kaufen Sie ohne vorher die richtigen Winterkleider-Verkauf in der Rosenhallerstr. 32 beschäftigt die Preise sind durchweg die billigsten wie bei der Konkurrenz.
20 000 elegante Paletots, neuester Mode, in ansehnlichem Ausverkauf (sonst 40 M.) jetzt 15, 18, 19 M. Prima Winter-Paletots, die denkbar elegantesten (sonst 75 M.) jetzt 21, 24, 25, 27, 30, 33, 35 M. Jackett- und Rod-Anzüge, Braut-Hosen und Westen, 8000 Schlafroben halb umsonst.
8000 Knaben-Winter-Anzüge für jedes Alter im Ausverkauf noch viel billiger als sonst.
Sonntag abends

„Kleider-Verkauf“
Rosenthalerstr.
Ecke Sophienstr., Schladauerstr.
Man achte genau auf 32 und 33

Wer noch will
reell und billig kaufen, die im Verkauf hochgeleganten Herren- u. Damen-Anzüge, Knaben- und Mädchenpaletots, einzelne Jaquets, Hosen, Westen, Jacken und Kinderkleider, Uhren, Ketten, etc. verkaufe ich, um bis Weihnachten meine Räume, zu erstaunlich billigen Preisen zu räumen.
Lucke, Ede Schmidt
Bitte genau auf Hausnummer zu achten.
Allen Bekannten, sowie einer verehrten barchaft empfehle mein
Schuh- u. Stiefel-Fabrik
Reparaturen prompt u. billig.
L. Krüger, Rannigstr.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Lithographen Berlins fand am 22. d. Mis. in Runds Salon statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Gründung eines Fachvereins für Lithographen und Steinbrucker Berlins. 2. Statutenberatung. 3. Vorstandswahl. ...

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Steinbrucker und verwandter Berufsge nossen Berlins hielt am Sonntag, den 13. Oktober, Vormittags 11 Uhr, in Schiffer's Salon seine Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1889. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes und Fragelasten. ...

Die Gärtner sind mit der Wahl einer Lohnkommission nunmehr gleichfalls nach längeren Vorbereitungen in eine Bewegung zur Erzielung höherer Löhne eingetreten. Eine zu diesem Zweck am Mittwoch Abend bei Feuerstein tagende Versammlung war außerordentlich reich besetzt. ...

Die Waler, Sachiver, Anstreicher und verwandten Berufsge nossen hielten am 21. Oktober, Abends in Gnadt's Restauration, Brunnenstr. 38, unter Vorh. des Kollegen Schulze, eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Die Beschlüsse des internationalen Arbeiterkongresses, und wie stellen wir uns zur Einführung des achtstündigen Arbeitstages. 2. Verschiedenes. ...

achtstündiger Maximalarbeitstag viele dieser krankhaften Zustände beseitigen würde, macht die Versammlung die Beschlüsse des internationalen Arbeiterkongresses zu den ihrigen und beschließt: den 1. Mai 1890 als Ruhetag zu erklären. ...

Die Freie Vereinigung der Vergolder und Fachge nossen hielt am Montag, den 21. Oktober, in Schiffer's Salon, Insektstr. 10, eine zahlreich besuchte Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Rassenbericht; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Neuwahl des Vorstandes und der Fünfer-Kommission; 4. Verschiedenes. ...

Bekanntmachung. Den Mitgliedern des Sozialdemokratischen Wahlvereins im 4. Berliner Wahlkreis zur besonderen Nachricht, daß zur Entgegennahme von Beiträgen folgende Zahlstellen bestehen: Im Osten bei den Herren O. Tempel, ...

Turn- und gesellige Vereine am Sonntag: Pöbber'scher Turnverein (2. Vertheilungsabteilung) Abends 6 Uhr ...

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine etc. am Montag: Gesangverein 'Sängerlust' Abends 9 Uhr im Restaurant ...

Turn- und gesellige Vereine am Sonntag: Pöbber'scher Turnverein (2. Vertheilungsabteilung) Abends 6 Uhr ...

Vermischtes.

Dem kürzlich verstorbenen Einsiedler von Pest, der sich mitten im Getriebe der Großstadt vierzig Jahre lang zur Einzelhaft in einem Hotelzimmer verurtheilt hatte, ist jetzt ein nicht minder sonderbarer Falliger, der Einsiedler von Erlau, im Tode gefolgt. Josef Tarbay wohnte seit 1885 in dem weinberühmten ungarischen Städtchen, wo er sein Haus ganz vermauern und sich die Speisen durch eine kleine Fensterlücke täglich Morgens in sein Zimmer reichen ließ. ...

und für die rumänischen Verhältnisse charakteristische Seite hat. Der Minister begab sich vor einigen Tagen nach dem Dorfe Pragadier, wobei er alsbald der Gemeinde Verwaltung einen Besuch abstattete. Er verlangte zuerst vom Primar das Strafbuch, welches vollständig leer überreicht wurde. ...

Wie aus Paris gemeldet wird, wird die Weltausstellung nach Annahme des Direktors Alphand gegen acht Millionen Reingewinn abzuwerfen, in welche der Staat und die Stadt Paris sich theilen werden.

Ueber den Einfluß von Kaffee und Thee auf die Dauer von Gehirnvorgängen hat Dr. Dehio in Dorpat interessante Untersuchungen angestellt. Durch Messung der Reaktionszeiten, dies heißt der Dauer der durch die erwähnten Reizmittel hervorgerufenen Wirkungen, hat Dehio nachgewiesen, in welcher Beziehung die geistig erregenden Wirkungen des Kaffees und des Thees sich sowohl untereinander, wie von denjenigen des Alkohols unterscheiden. ...

Briefkasten.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Correspondenz beizufügen. Belegliche Antworten werden nicht ertheilt.

J. u. Komp. 1. Ihre etwas dürftigen Angaben lassen nicht erkennen, daß überhaupt eine strafbare Handlung vorliegt. 2. Eine im Jahre 1870 erkannte Gefängnisstrafe ist längst verjährt.

Stettiner Bahn. Sie müssen die Möbelstoffe behalten, wenn nicht verabredet ist, daß nach dem 1. d. Mis. nicht mehr geliefert werden dürfe, oder wenn Sie nicht bei Schluß der Lieferfrist vom Vertrage zurückgetreten sind. ...

H. G. Oranienstraße. 1. Die schriftliche Vereinbarung, daß nur der Arbeiter, nicht der Arbeitgeber, an eine Kündigungsfrist gebunden sein solle, ist rechtsgiltig. 2. Die als Entgelt für die Thätigkeit des Arbeiters gewährte freie Wohnung muß sofort bei der Entlohnung geräumt werden, selbst dann, wenn die Entlohnung ungerechtfertigt wäre.

K. P. 12. Die sämtlichen Mitglieder des Vereins können denjenigen, der das Loos zu besorgen übernommen hat, auf Zahlung des Gewinnes verklagen. In der Klage wäre zu behaupten, in erster Linie, daß der Betreffende das Loos besorgt und den Gewinn erhoben hat (Beweis: Zeugniß des Loos-händlers und Eideszuschiebung), event. daß er sich durch Nichtbesorgung des übernommenen Auftrages schadenlospflichtig gemacht hat.

G. M. Ihre Tochter ist zwar, da Kündigung nicht vertragsmäßig ausgeschlossen ist, eigentlich verpflichtet, noch 14 Tage zu arbeiten, sie kann aber dazu nicht gezwungen, sondern nur für den Schaden verantwortlich gemacht werden. ...

Genosse aus dem Vierten. Für Dienstmädchen besteht kein Krankenversicherungszwang. Ob die Herrschaft für Kurkosten aufkommen muß, hängt von den Umständen ab. ...

7. H. Markusstr. Der Zahlungsbefehl ist bei demjenigen Amtsgericht zu beantragen, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnort hat.

Nr. 100. Sie können den Wirth auf Wiederanbringung Ihres Famenchildes verklagen, resp. die Kosten der Wiederanbringung von ihm erstattet verlangen.

G. J. 51. Ein Dienstmädchen, das ohne besondere Abmachung engagirt ist, muß sechs Wochen vor dem Quartalschluß kündigen. Schlechte Kost berechtigt das Dienstmädchen noch nicht, den Dienst zu verlassen. ...

Nr. 100. 1. In Ihrem Miethskontrakt haben Sie doch sicher anerkannt, daß Ihnen die Wohnung mit ganzen Scheiben übergeben worden ist, und haben sich verpflichtet, dieselbe bei Ihrem Auszuge in demselben Zustande zurückzuliefern. ...

Roh-Tabake!

Größte Auswahl, billigste Preise, von Sumatra-Stück und Vollblatt, Java, Domingo, Carmen, Elässer-Rebut, Pfälzer, Ufermäcker u. c. Brasil von 85 Pf. an.
Heinr. Franck, Brunnenstr. 14/142.



Bettfedern,

Daunen, Gänsefedern,
staubfrei, à Pfd. u. 1 Mk. an bis zu den feinsten Daunen.
Fertige Betten in großer Auswahl empfiehlt

1277

H. Glaser, Grüner Weg 47, 1 Treppe.

GESCHÄFTSHAUS S. HEINE
Die Firma besteht seit 1873.
Fabrikpreise,
weil directer Bezug und Umgehung des Zwischenhandels.
Mode-Neuheiten für die Herbst- u. Winter-Saison in Kleiderstoffen.
Reichhaltige Auswahl, sowohl in billigen Genres für Haus- und Morgenkleider, wie in hochfeinen Qualitäten für Strassen- und Gesellschafts toilette.
Die schönsten Kinderkleider u. Mäntel
für Mädchen jeden Alters, sowie
Morgenröcke von den einfachsten bis zu den elegantesten Genres.
Unterröcke u. Tricottailen auch im Einzelverkauf sehr billig
Maassbestellungen und Reparaturen werden prompt erledigt.
Eigene Werkstatt für Wäsche - Ausstattungen.
Herren- Damen- u. Kinderwäsche.

BERLIN CHAUSSEESTR. 14.

Die seit 1877 bestehende, weitbekannte
Uhrenfabrik von Max Busse
157 Invalidenstrasse 157, neben der Markthalle,
verkauft jetzt **sämmtliche Uhren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.**
Für jede Uhr wird reelle Garantie geleistet. Grosse Abschlässe mit Pforzheimer und Hanauer Fabrikanten ermöglichen derselben Firma den Verkauf von
Gold-, Silber-, Granaten- und Korallenwaaren
zu fabelhaft billigen Preisen. [47]
Specialität: Ringe.
Reparaturen an Uhren und Goldsachen werden auf das Gewissenhafteste ausgeführt.

Billigste Quelle für deutsche u. englische
eiserne Bettstellen! mit Dampfheiß.
von **E. Sass,** Köpnickstrasse 32.
Jll. Preis-Kour. gratis u. franko. [1367]

Streng feste Preise!
HERREN-GARDEROBE
Adler & Baruch, 143. Oranienstrasse 143,
(zw. Moritzplatz u. Brandenburgstrasse.)
Elegante Winterpaletots in größter Auswahl
von **29 Mark an.**
Neuheiten in Stoffen zur Anfertigung nach Maß stets vorrätzig.
Streng feste Preise! [241]

Über 25000 Exempl. in 6 Monaten verkauft!



Preis: 60 Pfg., oder nach Einsendung von 70 Pfennig (in Briefmarken) franko durch die Verlagshandlung: **Handels-Druckerei Hamburg.**

Bitte lesen Sie!
Im Verlag verfallene
Winter-Paletots,
sowie Anzüge, einzelne Jaquets, Gosen, Damen-Mäntel und Kleider, Hüte, Stiefel, Wäsche, Uhren, Betten, Kissen u. Holzstühle u. c. Alles in alt und neu sehr billig zu verkaufen bei
A. Wergie, Skallherstr. 127.
Bitte recht genau auf Namen und Nummer zu achten.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt
für Brust-, Unterleibs-, Geschlechts-, Frauenkrankheit
Artilleriestr. 27, 8-10, 5-7 Uhr.

Jede Uhr
zu reparieren und reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgebens nur
1 Mk. 50 Pfg.
Kleine Reparaturen billiger. Lager aller Arten neuer Uhren. Verkauf zu Fabrikpreisen.
E. Rothert, Uhrmacher.
1. Geschäft: **Andreasstr. 62.**
2. Geschäft: **Chausseest. 78.**

Roh-Tabak.
Sumatra's von 2-6 Mk., gutbrennende alte Brasil's von 95 Pf. an, sowie alle anderen im Handel befindlichen Tabake empfiehlt
E. Herz, Brunnenstr. 6.

CARL KREBS
Louisen-Ufer 22
Neu eröffnet!
159 Oranienstr. 159
(vis-à-vis der Sadauerstraße)
Karl Krebs,
Cigarren- und Lotterie-Geschäft,
Louisen-Ufer 22. 450

Uhrenfabrik und Handlung
Albin Grüger, Uhrmacher,
Berlin, Oranienstr. 1.
Empfehl. von jetzt ab, durch günstige Abschlässe zu Fabrikpreisen, billiger als jeder Ausverkauf, Auktion oder Trädler.
Gute silberne Schlüsselluhren von 5 Mk. an,
Nickel-Remont. von 9 Mk. an,
Silb. Cylind. Remontoir m. Goldrand von 12 Mk. an,
Gold. 14 Karät. Infer-Rem. von 45 Mk. an,
Gold. 14 Karät. Damen-Remont von 24 Mk. an,
Regulature eigener Fabrik in Nager, Ruckbaum u. Vaisander, 8 u. 14 Tage gehend, von 8 Mk. an,
Schwarzwälder Wanduhren von 3 Mk. an,
Nickelwäcker von 3 Mk. an.
Eigene Reparatur-Werkstatt.
Garantie bis zu 5 Jahren.

Magazin für
Herren-Garderoben
Alle Mann zu Fuß
148. Moritzplatz 148
empfehl. für
Winterpaletots von 15-45 Mk.,
Sommerpaletots u. 24-50 Mk.,
Sofort vom 5-18 Mk.
Anfertigung nach Maß
wenn und billig.

Gips-Büsten!
Lafalle, Bebel und Liebknecht,
sauber ausgeführt in weiß,
pro Stück 50 Pfg.
Auch sind dieselben in allen Bronzefarben, vergoldet und antik u. c. zu haben.
Verpackung 50 Pfd. Bei Bezug von 10 Stück wird dieselbe nicht berechnet.
Dazu passende Konsole 25 Pf.
Wiederverkäufer Rabatt.
Beliebt zu Verlobungen bei Festlichkeiten.
Adolph Hoffmann,
Vergolder, 281
Halle a. d. S., Große Klausstraße 35.

C. Polvogt,
Bülowstr. 18, Eing. Frobenstraße.
empfehl. allen Freunden und Genossen alle Sorten Hüte, eigenes Fabrikat, zu niedrigsten Preisen.
Reparaturen werden schnell und billig ausgeführt.

Gefärbt wird für 2 Mark
in sämtlichen Farben, ganz echt: Damen-Kleider, Mäntel, Herren Ueberzieher, Röcke, im Ganzen oder getrennt, Möbelstoffe jeder Art, à Rilo 2 Mk., weiße Waffel-Bettdecken, à Paar 2 Mk., Herren-Anzüge gereinigt und gebügelt 2 Mark 50 Pf., weiße baumwollene Strümpfe à Paar 25 Pf. Auf Wunsch werden die Sachen abgeholt und angeliefert, kostenfrei. [385]
A. Pergandé, Färbermeister.
Waldemarstr. 50. part. Begründet 1875.

Den Lesern dieser Zeitung
5 pCt. Rabatt.
20 Mk. eleg. Winter-Paletots mit Wollfutter.
20 Mk. elegante Herren-Jaquet-Anzüge.
7 Mk. gediegene Winter-Stoffhosen.
5 Mk. Knaben-Stoff-Anzüge.
3 Mk. Knaben-Winter-Paletots.
36 Mk. elegante Kammgarn-Anzüge.
10 Mk. elegante Joppen.
Anschaff. gestattet. Nach anseherhalb gegen Nachnahme.
Bebr. Neustadt,
Jerusalemstraße 41 (Ecke Krausenstraße).
Jaquet-Anzüge
von 20-30 Mk., Knaben-Anzüge von 5-12 Mk. [1323]
Klimmt, Reimendorferstr. 07.

Die Sensation
Neuzeit
erregen entschieden
Amerikanische
Verkauf
Hallen
Spandauer Brücke
Es giebt wohl in der That keine bessere und billigere Gelegenheit sich gute und elegante Bekleidungsgegenstände für die Winter-Saison anzuschaffen, als eben die **Amerik. Verkaufshallen**.
Solche dem geehrten Publikum zu Gebote stehen.
Die Käufer der Amerikanischen Verkaufshallen sind bereits mit Waren überfüllt.
Folgende Artikel heben ganz hervor:
25 000 Herren-Winter-Heber sonst 20 Mark Stk. 12,50
30 000 Herren-Winter-Heber sonst 25 Mark Stk. 15
25 000 Herren-Winter-Heber statt 40 Mark Stk. 20
15 000 Herren-Winter-Heber sonst 75 Mark Stk. 49
das Beste, was sowohl an Schönheit als auch an Arbeituna existiert.
20 000 Herren-Anzüge Winter-Baare, Jaquet, Solo sonst 24 Mark Stk. 12,50
20 000 Herren-Anzüge Winter-Baare, Jaquet, Solo sonst 35 Mark Stk. 20
5000 Herren-Anzüge Winter-Baare, Jaquet, Solo sonst 45 Mark Stk. 31,50
5000 Knaben-Kaiser für kleinere Knaben Stück 6 für größere Knaben 50 Pf.
10000 einzeln. Herren- Stk. 5,25 Mk.
8000 einzelne Herren- brillante Qualität: Stk. 8,50
10 000 Damen-Winter-Mäntel zu ganz staunenerregenden Preisen in allen Farben und Dessins.
Kerner bringen die **Amerik. Verkaufshallen, Spandauer Brücke** zur Kenntniss des geehrten Publikums.
Jeder Käufer eines Gegenstandes von 20 Mk. erhält als **Gratis-Zugabe**
1 eleg. Kleiderbügel
Jeder Käufer eines Gegenstandes von 20 Mk. erhält als **Gratis-Zugabe**
1 eleg. Hut
Jede Dame erhält bei Einkauf eines Winter-Mantels als **Gratis-Zugabe**
1 elegante Mantel
Sämtl. Preise sind streng fest, jedes Stück mit dem Preise deutlich versehen; also Gleichheit für Jedermann.
Die **Amerik. Verkaufshallen** garantiren für ganz genaue Ausführung und Anfertigung. Es werden nur die besten Materialien benützt.
Kommen Sie also und überzeugen Sie sich selbst!
Amerik. Verkaufshallen
Spandauer Brücke
Täglich, auch Sonntags u. Feiertagen, bis 9 Uhr Abends geöffnet.